

FRANK NULLMEIER/TANJA PRITZLAFF

## Gemeinsinn durch Konkurrenz

Argumentationsfiguren normativer Integration

### 1. Gemeinwohl durch Wettbewerb

Daß Wettbewerb oder Konkurrenz (hier synonym verwendet) gemeinwohlfördernd zu wirken vermögen, ist seit Adam Smith bekannt – wenn auch umstritten. Der Markt gilt als prototypischer Wettbewerbsmechanismus, der durch die individuellen egoistisch-nutzenmaximierenden Handlungen der einzelnen hindurch zu einem kollektiven Ergebnis führt, das allen Beteiligten ein Höchstmaß an Wohlstand zu sichern vermag. Da die gleiche Freiheit aller mit dem für alle gleichermaßen höchsten denkbaren Nutzenniveau und dem höchsten erreichbaren allgemeinen Wohl einhergeht, ist der Wettbewerbsmarkt freiheits- wie gemeinwohlfördernd. Eigeninteressiertem Handeln durch Bereitstellung geeigneter institutioneller Strukturen und sozialer Mechanismen, eben durch Markt und Wettbewerb, den Weg zum Gemeinwohl zu eröffnen, darin bestand die Neuheit, Brisanz und Wirkungskraft der Smithschen Figur. Nach diesem Urbild des gemeinwohlfördernden Wettbewerbsmechanismus sind auch andere Bereiche sozialer und politischer Auseinandersetzung sowie kultureller Produktion gedacht worden, so die wissenschaftliche Argumentation, die politische Öffentlichkeit, die kulturelle bzw. künstlerische Innovation, die parlamentarische Auseinandersetzung oder der Parteienkampf. Die Geschichte dieser jenseits der Ökonomie angesiedelten Wettbewerbsfiguren und -ideale ist noch nicht geschrieben. Doch ungeachtet der unterschiedlichen Fassung des Konkurrenzmechanismus und der Stringenz der Analogie zum Marktmodell ist allen Wettbewerbsfiguren die Konstellation von fehlender hierarchischer Steuerung und zentraler Koordination ebenso gemeinsam wie die Vorstellung einer aus einer Vielzahl unkoordinierter Einzelhandlungen (meist von Individuen) hervorgehenden gesellschaftlichen Harmonie, die als Verwirklichung von *Gemeinwohl* begriffen werden kann.

In diesem Aufsatz wird jedoch nach dem Zusammenhang zwischen Wettbewerbsmechanismen und *Gemeinsinn* gefragt. Mit *Gemeinsinn* ist die individuelle oder kollektive Motivation von Handlungen angesprochen. Das ökonomische Modell des Konkurrenzmarktes ging davon aus, daß keine kollektive Orientierung, sondern der Eigennutz das individuelle Handeln regiert. In den klassischen Formulierungen durch Adam Smith erhält die Figur des Marktes ihre spezielle Dignität gerade dadurch, daß er Gemeinwohl

ohne Gemeinsinn zu erzeugen verspricht. Genau darin bestand der „semantische Coup des Liberalismus“.<sup>1</sup> Statt die Individuen tugendhafter machen zu müssen, verlangte die Theorie des Wettbewerbes nur, überall funktionsfähige Märkte zu schaffen und die Menschen zur rationalen Verfolgung ihrer eigenen Interessen zu bewegen – was weit weniger von ihnen verlangt als die Ausrichtung auf kollektivnützliche Tugenden. Markt und Wettbewerb bildeten ein wundersames Substitut für Tugend. Wo Tugend erforderlich schien, genügte nun das Ordnungsprinzip Marktwettbewerb. Markt entlastet die Individuen und funktioniert gerade deshalb, weil er sie entlastet und auf sich selbst zurückwirft, sie gerade aus den Verpflichtungen gegenüber einem Kollektiv entläßt. Der Marktwettbewerb ist ein institutioneller Mechanismus, der Gemeinwohl erzeugt, aber gerade keine Gemeinwohlintentionen verlangt. Ein bloßer Wirkungszusammenhang tritt an die Stelle eines motivierten, bewußt gesteuerten Prozesses.

Je mehr heutige Gesellschaften aber Markt- und Wettbewerbsgesellschaften werden, desto stärker ist damit zu rechnen, daß der Grundmechanismus einer Gemeinwohlerzeugung ohne Gemeinsinn regiert. Die Gemeinsinnressourcen schwinden, Tugenden werden nicht mehr benötigt, rationale Verfolgung des Eigeninteresses ist hinreichend, um gute ökonomische und auch politische Resultate zu erzielen. Das könnte als gesellschaftliche Entwicklung durchaus hingenommen werden, wenn nicht deutliche Zweifel daran aufgetreten wären, daß der Markt und der Wettbewerbsmechanismus generell das allgemein Beste erzeugen würden. Die Markt- und Wettbewerbskritik verweist gerade auf Defizite in der Gemeinwohlerzeugung. Der Markt kommt danach wirklich ohne Tugenden und Gemeinsinn aus, aber er erzeugt keineswegs ein – auf welche Gemeinschaft auch immer bezogenes – Gemeinwohl, da er systematisch Asymmetrien in der Verteilung von Kosten, Nutzen und Lasten hervorbringt, die nicht in der Zeit wieder ausgeglichen oder kompensiert werden. Der behauptete Wirkungszusammenhang, Marktwettbewerb erzeuge Gemeinwohl, wird bestritten oder mindestens als unvollkommen angesehen, dagegen die Unterstellung eines ausschließlich nutzenrationalen Handelns als realistisch gerechtfertigt.

Angesichts dieser plausiblen Defizitdiagnose fragen heute die politische Theorie und weite Bereiche der normativ interessierten Sozialwissenschaften danach, ob nicht doch Formen von Gemeinsinn erforderlich sind, um Annäherungen an Gemeinwohlzustände zu erreichen. Die Suche kann dabei in unterschiedliche Richtungen vorangetrieben werden. Während die einen nach nicht-marktlichen, nicht-wettbewerblichen Formen der Entstehung und Entfaltung von sozio-moralischen Ressourcen fragen und sich von diesen die Fähigkeit erhoffen, ein Gegengewicht zur Marktgesellschaft zu bilden, suchen andere nach Quellen des Gemeinsinns gerade in dem Gebiet, das als gemeinsinnerübrigend gilt: dem Markt und dem Wettbewerb. Dieser letzteren Fragrichtung ist dieser Beitrag verpflichtet. Systematisch heißt die *Frage, ob Wettbewerb nicht nur Gemeinwohl, sondern auch Gemeinsinn zu erzeugen vermag, und falls ja, ob die Wettbewerbsstruktur dabei stabil bleiben kann oder nicht.*

Im weiteren Verlauf des Aufsatzes geht es um die Prüfung von Wettbewerbstheorien in verschiedenen Feldern und über einen langen ideengeschichtlichen Zeitraum mit dem Ziel, jene (Theorie-)Spuren ausfindig zu machen, die die Annahme der Motivation des

<sup>1</sup> Münkler/Fischer/Blum 2000, S. 426.

Markthandelns durch rationale Interessenverfolgung ergänzen durch Gemeinsinn-Intentionen, die sich aus dem Wettbewerb qua Sozialisation und Anpassung an das Wettbewerbsgeschehen ergeben. Gesucht wird nach Belegen dafür, daß Wettbewerbsstrukturen aus sich heraus Gemeinsinn erzeugen. Zunächst soll ein Kontrastmodell zum Konzept ökonomischen Wettbewerbs in seiner klassischen, Smithschen Fassung, vorgestellt werden, um die Spannweite des Wettbewerbsdiskurses vorzuführen: das Modell der griechischen Wettkampfgesellschaft in der Theorie des agonalen Zeitalters bei Jacob Burckhardt (2.). Daraufhin werden systematische Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Wettbewerb und Gemeinsinn angestellt. Die vorgelegte Analytik erlaubt es, mehrere Modelle des Zusammenhangs zwischen Wettbewerb und Gemeinsinn jenseits des klassischen Marktmodells als Argumentationsmöglichkeiten zu postulieren (3.). Ob diese aufgrund analytischer Unterscheidungen postulierten Modelle in der Ideengeschichte realisiert worden sind und ob sich in der Geschichte der Wettbewerbstheorien alternative Perspektiven und Modelle entwickelt haben, soll anhand zweier exemplarisch ausgewählter theoriegeschichtlicher Felder untersucht werden: Zum einen ist die ökonomische, aber auch soziologische Theorie des ökonomischen Wettbewerbs bzw. Marktes daraufhin zu befragen, welche Rolle einer Gemeinwohlorientierung im Wettbewerb zugeschrieben wird (4.), zum anderen wird die politische Theorie des Parteienwettbewerbs vom 17. bis 19. Jahrhundert in England und Deutschland befragt, ob sich in der Figur des Wettbewerbs zwischen Parteien Elemente einer Gemeinsinntheorie finden lassen (5.). Abschließend werden die Befunde zusammenfassend kommentiert (6.).

## 2. Wettkampf und Gemeinsinn

Eine Kultur des Wettkampfes hat der Baseler Historiker und Kulturwissenschaftler Jacob Burckhardt im vierten und letzten Band seiner *Griechischen Kulturgeschichte* für das Griechenland im 7. und 6. vorchristlichen Jahrhundert postuliert und zugleich als Höhepunkt griechischer Kulturentwicklung behauptet. Die Besonderheit dieser Phase griechischer Entwicklung noch vor den demokratischen und hellenistischen Zeiten liegt im Stellenwert des „Agonalen“. Das alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringende Streben danach, erster zu sein im Wettkampf, blieb jedoch zugleich in eine Gemeinschaftslogik eingebunden, die auf Steigerung des ganzen kulturellen Körpers ausgerichtet war. Das Modell der Agonalität, das Burckhardt auf das frühe Griechenland projiziert – seine Befunde und Einschätzungen sind heute äußerst umstritten –, denkt vom Subjekt getragene normative Integration und Wettkampfkultur zusammen. Die griechische Agonalität ist in Burckhardts Augen eine Wettbewerbskultur, die Individualität, kulturelle Produktivität und Gemeinschaftsorientierung jedes Einzelnen zusammenbindet. Burckhardts agonale Kultur bietet uns daher ein *theoretisches Grundmodell einer Gemeinsinn erzeugenden und erhaltenen Wettbewerbskultur*.

1. Agonalität bedeutet den kulturellen Primat des Wettkampfes in allen gesellschaftlichen Sphären: in der Kunst, im Alltag, in der Musik, im Krieg, in der Politik, im Gerichtswesen und im Wirtschaftsleben – und das in einer Epoche der Aristokratie, in der

sich das Herrscherrecht von der Abstammung aus guter Familie, dem Grundbesitz und der Verfügung über Pferd, Wagen und Waffen herleitet.<sup>2</sup>

2. Möglich wird diese Wettkampfkultur in einer Adelsgesellschaft, in der *Edeltrefflichkeit* (Kalokagathie) und Ehre den Kern einer Standesethik bilden. Der Adel führt das einst heroische Leben zwischen „Waffen, Leibesübungen und Gelage“ weiter, verfeinert und zivilisiert es aber im inneraristokratischen Wettkampf. Das „agonale Wesen“ – verkörpert im Wettstreit unter Gleichen – verbindet sich mit der sozialen Überlegenheit einer kämpferischen und zugleich müßigen Lebensweise sowie der gemeinsamen Leitung der Polis. Die Ehrvorstellungen einer bäuerlichen Oberschicht, deren um Sieg und Auszeichnung kreisendes soziales Leben und deren Distanzierung von aller unmittelbaren materiellen Nützlichkeit zentriert Burckhardt zur Agonalität als eines explizit antidemokratischen und antityrannischen Prinzips. Agonal und aristokratisch verschmelzen bei Burckhardt zum „aristokratisch-agonalen Wesen“.<sup>3</sup>

3. Im und durch den Wettkampf wird das Streben nach dem Sieg über die anderen zum tragenden Motiv. Es ist der *Siegeswille* in seiner homerischen Formulierung als Wille, sich auszuzeichnen, „immer der erste zu sein und vorzustreben vor andern“ (*Ilias*), der das Agonale bei Burckhardt charakterisiert. Das Siegen geschieht um des Sieges, nicht um des Siegespreises willen.

4. Edeltrefflichkeit wie Siegstreben haben keinen zweckrationalen Charakter, sie richten sich nicht auf Nützlichkeiten, sie sind definitiv anti-utilitarisch. Sie sind Ausdruck einer Lebensweise, die nicht um die Anhäufung von Reichtum zentriert ist, aber einen gewissen Reichtum zur Voraussetzung hat. Ökonomisches Handeln in der Polis und ökonomische Konkurrenz können nach Burckhardt nur als Schwundform, als unedle Nachformung des Agon auftreten: Bei Hesiod „finden wir denn auch die Kunde vom Agon, wie er sich im ländlichen und bürgerlichen Leben offenbart, d. h. der Konkurrenz, welche nur eine Parallele zum vornehmen und idealen Agon ist“.<sup>4</sup>

5. Nur der Ehrgeiz sich auszuzeichnen gilt Burckhardt als produktive komparative Orientierung, alle anderen, auf (Zwischen-)Positionen bezogenen Handlungsrichtlinien werden verworfen. Diese Abwertung aller nicht auf Auszeichnung und Sieg/Erster-Sein ausgerichteten Orientierungen vollzieht sich über mehrere Gegensatzpaare: ‚Äußerlichkeit – Sache selbst‘, ‚Mitmachen/Gleichtun – Ehrgeiz‘, ‚Rangstufen/Hierarchien – gleiche Freiheit aller Individuen‘. Nur in der Unmittelbarkeit der Beziehung des einzelnen zu einem Tauschplatz oder geistigen Markt werden Höchstleistungen vollzogen. Der *geistige Markt* ist jedoch kein neoklassischer Gleichgewichtsmarkt, ganz im Gegenteil, er ist ein Markt, der geistige Mittelmäßigkeit von Größe scheidet.

6. Kern des Agonalen ist der ohne Feindschaft und Schädigungsabsicht ausgetragene Wettkampf, ein *geordnetes Gegeneinander*, bei dem es darauf ankommt, die Überlegenheit über andere zu erzielen, die im Wettkampf als Gleiche erfahren werden. Die

<sup>2</sup> Burckhardt 1956/57, Bd. VIII, S. 82 f.

<sup>3</sup> Ebd., S. 206.

<sup>4</sup> Ebd., Bd. VIII, S. 89.

Grundstruktur des agonalen Kampfes ist die eines geregelten, von Dritten beobachteten und an einem gemeinsamen Maßstab beurteilten Sichmessens mindestens zweier Personen.

7. Die normative Wertschätzung, die Burckhardt dem Agon zukommen läßt, begründet sich auf dessen Beförderung von *Individualität* und *kultureller Produktivität*. Das Streben nach Auszeichnung und Ruhm schafft kulturelle und künstlerische Werte.<sup>5</sup> Die *Griechische Kulturgeschichte* dient Burckhardt der Aufarbeitung des ersten Auftretens freiheitlich edler (nicht-egalitärer) Individualität und der „Weckung des individuellen Geistes“.<sup>6</sup> Es sind die auf das Individuum bezogenen ‚energetischen‘ Qualitäten, die den Agon zu dem Faktor werden lassen, aus dem die Größe des antiken Griechentums erwächst. Das Agonale ist das Nicht-Utilitarische, das zu Kultur, Individualität und Genialität bildet und der Vermassung entgegenwirkt. Produktiv, kreativ und energetisch geladen kann eine Gesellschaft nur werden, wenn der agonale Wettbewerb die einzelnen sich frei<sup>7</sup> entfalten läßt, wenn der „individuell entbundene Geist“ nicht eingengt wird von Schranken, die den „geistigen Tauschplatz“<sup>8</sup> segmentieren, Areale der Trägheit und Mechanismen des Niederdrückens hervorbringen.

Interpretiert man den Begriff der Aristokratie sozialstrukturell, dann ist die agonale Phase griechischer Kulturgeschichte die Phase ständischer Herrschaft. Der im Wettkampf und über alle Felder der agonalen Kultur hinweg erzeugte Gemeinsinn ist eine an Klassen- oder Standeszugehörigkeit gebundene Gemeinwohlorientierung. Der wettbewerblich erzeugte und gestützte Gemeinsinn ist ein herrschaftlicher oder besser *ständischer Gemeinsinn* durch die Gleichsetzung des Wohls einer Gesellschaft mit dem Wohl und der Sicherung der gesellschaftlichen Stellung und den politischen Herrschaftsfunktionen einer gesellschaftlichen Gruppe. Ganz anders als im Smithschen Modell des ökonomischen Wettbewerbs haben wir es bei Burckhardts Modell der griechischen Agonalität als eines kulturellen Wettbewerbsmechanismus mit einer Theorie der Konkurrenz zu tun, die individuelle Sieg-Motivationen mit der Verfolgung des (ständisch interpretierten) Gemeinwohls verschränkt. Der Smithsche Wettbewerb bildet nur eine besonders elegante Möglichkeit und Variante von Wettbewerbstheorie, andere, bei Adam Smith nicht auftretende Zusammenhänge zwischen Gemeinwohl, Eigennutz, Gemeinsinn und Wettbewerb sind denkbar und theoriefähig.

### 3. Zur Analytik von Gemeinsinn und Wettbewerb

Will man Untersuchungen zur ideengeschichtlichen Repräsentation von Vorstellungen einer Gemeinsinnengenese qua Wettbewerb aufnehmen, bietet es sich an, durch analytische Überlegungen zunächst einen Möglichkeitsraum der Argumentationen zu entfalten und begrifflich vorzustrukturieren. Die ideengeschichtlichen Befunde können anschlie-

<sup>5</sup> Ebd., Bd. VII, S. 13.

<sup>6</sup> Kaegi 1982, S. 86.

<sup>7</sup> Vgl. Steil 1993, S. 109 ff.

<sup>8</sup> Burckhardt 1978, S. 123.

ßend mit den analytisch konstruierten Typen, Modellen und Varianten in Beziehung gesetzt werden, so daß sich ein Tableau der theoriegeschichtlich nicht genutzten, vertretenen oder häufiger genutzten Argumentationsfiguren ergibt.

Zunächst zum Begriff des Gemeinsinns: Gemeinsinn wird allgemein als „motivationale Handlungsdisposition“<sup>9</sup> definiert. Mit dem Begriff Gemeinsinn verbindet sich eine handlungstheoretische Grundlegung der Analyse. Eine nähere Klärung des Begriffs muß sich deshalb auf das Gebiet der Handlungstheorie begeben. Das soll hier nur insoweit geschehen, als der Versuch einer typologischen Verortung des Gemeinsinn-Begriffs in den gängigen und systematisch weiterführenden Handlungstypologien vorgenommen wird. Versucht man eine derartige Handlungsdisposition oder dauerhaftere Handlungsorientierung typologisch zu verorten, so bieten sich für systematische Zwecke vor allem die Webersche Handlungstypologie und neuere Versuche bei Fritz Scharpf an.

Bekanntlich unterscheidet Max Weber zwischen zweckrationalem, wertrationalem, traditionellem und affektualem Handeln. Das wertrationale Handeln ist in neueren Theorien<sup>10</sup> gegen das zweckrationale (nunmehr als instrumentell, strategisch definiert) als normenreguliertes Handeln in Stellung gebracht worden. Während die Zuordnung des ökonomischen Eigeninteresses aus der Smithschen Markt konstruktion zum Typus zweckrationalen Handelns eindeutig und unumstritten ist, kann sich bei der Diskussion des Gemeinsinns ein Zweifel ergeben, ob eine eindeutige Zuordnung zu den genannten Typologien erreicht werden kann. Orientierung an dem Wohl einer größeren Gemeinschaft kann sowohl aus Traditionalismus oder emotionaler Identifikation als auch aus Verpflichtung gegenüber Werten oder aus Kalkulation erfolgen. Von Gemeinsinn kann aber – so dürfen wir die Theorietradition interpretieren – nur die Rede sein, wenn ein Moment der normativen Verpflichtung, ein Moment des Sollens die Motivation zu gemeinschaftsorientiertem Handeln stützt.<sup>11</sup> Rein traditionellen oder emotionalen Verhaltensweisen fehlt diese Form der Verpflichtung ebenso wie egozentrisch rationalem Handeln. Identifikation oder rationale Mitverfolgung kollektiver bzw. allgemeiner Interessen genügen gemäß der Tradition des Gemeinwohl/Gemeinsinn-Diskurses nicht, um ein Handeln als gemeinwohlorientiert auszuzeichnen. Gemeinsinnig soll daher allein jenes Handeln heißen, das sich an Normen und Werten, Verpflichtungen und normativen Ansprüchen ausrichtet. In Webers Sprache: Gemeinsinn meint wertrationales Handeln mit der jeweiligen Gemeinschaft und deren Wohl als zentralem Wert. In der Sprache der Weber nachfolgenden Soziologie kann man von gemeinschaftsbezogenem normenreguliertem Handeln sprechen.

Fritz Scharpf<sup>12</sup> hat in Anlehnung an Arbeiten von Kelley/Thibaut eine Vierertypologie der Handlungsorientierungen vorgeschlagen, die formaler angelegt ist und nicht nach der Art der Ressource, die eine Handlung motiviert, fragt, sondern nach der Interaktionsorientierung des Handelns. Gemeinsinn wäre auf die Typologie bezogen als eine besondere Form der kooperativen Handlungsorientierung einzustufen. Der kooperative ist einer von vier grundlegenden Typen der Handlungsorientierung. Man unter-

<sup>9</sup> Münkler/Bluhm 2001.

<sup>10</sup> Z. B. Habermas 1981.

<sup>11</sup> Vgl. Offe 2001.

<sup>12</sup> Scharpf 1988, 1989, 1992, 1993, 1996; Kelley/Thibaut 1978.

scheidet egozentriertes (A), alterzentriertes (B), sozialkomparatives (A–B) und kooperatives Handeln (A+B). Egozentrierte Orientierungen beachten nur das eigene Nutzenniveau, wobei der Begriff „Nutzenniveau“ stellvertretend für die jeweils erstrebten Ziele eines Akteurs eingesetzt ist. *Egozentrierte* Orientierungen sehen von jedem sozialen Vergleich ab, sie sind desinteressiert an den Nutzenniveaus anderer. *Alterzentrierte* Orientierungen sehen vom eigenen Nutzenniveau gänzlich ab und richten sich ausschließlich auf das Nutzenniveau eines anderen Akteurs. *Kooperative* Orientierungen konzentrieren sich auf das gemeinsame Nutzenniveau von mindestens zwei Akteuren A und B. Es zählt nur der gemeinsame Gewinn aus der Kooperation, nicht die interne Verteilung des Kooperationsgewinns. *Komparative* Orientierungen<sup>13</sup> dagegen richten sich auf das Verhältnis des eigenen Nutzens zu dem eines anderen Akteurs oder einer Gruppe aus einer Vielzahl anderer Akteure.<sup>14</sup>

Gemeinsinn ist als ein Handeln einzuordnen, das sich gerade nicht an den eigenen, an fremden Interessen oder an der Differenz zu anderen bemißt, sondern auf eine größere Kollektivität ausgerichtet ist, als deren Teil die handelnde Person oder Gruppe gedacht wird. Gemeinsinn ist kooperatives Handeln, bei dem A als handelnde Person oder Gruppe als Teil einer Kollektivität C gedacht wird, und B als Gesamtheit aller Mitglieder von C – jedoch ohne A – bestimmt wird. So ist die Orientierung des handelnden A an dem Wohl von C als Kooperation von A mit allen anderen Mitgliedern B der Kollektivität C zu interpretieren. Dies ist eine besondere Ausprägung kooperativen Handelns, weil auch eine Kooperation zwischen A und B gedacht werden kann, für die kein gemeinsames C existiert, für die – in der Interpretation der Beteiligten – keine übergeordnete Gemeinschaft oder Kollektivität existiert. Zusammenfassend: Gemeinsinn ist ein Handeln, das sich an dem orientiert, was gut für C ist, wobei die eigene Person/Gruppe als Teil von C definiert wird und die Gemeinschaft als Kooperationsgemeinschaft zwischen A und allen anderen Mitgliedern (B) der Gesamtkollektivität von C gedacht wird. Gemeinsinn ist Kooperation mittels eines auf Kollektivität gerichteten normenregulierten Handelns. Aus Verpflichtung gegenüber einer Kollektivität zu handeln, deren Wohl den eigenen Interessen nicht unbedingt entspricht, heißt gemeinsinnig zu handeln.

Bisher wurde für A ausgesagt, daß es sich entweder um eine einzelne Person oder eine Gruppe handeln könne. Wenn die Frage nach der Gemeinsinnentstehung aus Wettbewerbszusammenhängen zu erörtern ist, muß es sich bei A um einen oder mehrere Wettbewerbsakteure handeln. A können mithin im Wettbewerb beteiligte Individuen, Organisationen oder Gruppen/Kollektive sein. Es ist also auch denkbar, daß als Gemeinsinnsträger Organisationen auftreten (wie Parteien oder Unternehmen) oder auch Gruppen von Organisationen oder auch soziale Teilgruppen der größeren Kollektivität.

Gemeinsinn setzt die Orientierung an einer Kollektivität C voraus. Eine bloße Kooperation mit einem B, wobei A und B nicht als Teil einer größeren Gemeinschaft gedacht werden, kann nicht als Ausdruck einer Gemeinsinnorientierung gelten. Gemeinsinn verlangt die Existenz eines Bezugskollektivs des Gemeinsinns oder die Annahme einer kollektiven Identität auf Seiten von A. Das heißt: A versteht sich als Mitglied/Teil von C.

<sup>13</sup> Scharpf 1996, „kompetitive Orientierungen“; siehe die veränderte Typologie in Scharpf 2000, S. 148 ff.

<sup>14</sup> Vgl. Nullmeier 2000a, 2000b.

Stark im Vordergrund der Gemeinwohl/Gemeinsinn-Debatte steht die Frage, auf welche Kollektivität sich der Gemeinsinn bezieht. Daß Nation und Nationalstaat nicht mehr die selbstverständlichen Bezugshorizonte des Gemeinwohlstrebens und -diskurses sein können, wird heute in den Sozialwissenschaften allgemein anerkannt. Doch führt die Gemeinwohrrhetorik auch eine gehörige Skepsis gegenüber allen Versuchen mit sich, als einzig legitimierbaren Bezug auf die Weltgesellschaft und die Menschheit zu rekurrieren. Ein antiglobaler und antiuniversalistischer Impuls ist der Gemeinwohlerdebatte eigen. Doch durch die unterschiedlichen Einzugsbereiche von Nationalstaaten und Märkten stellt sich in einer Gesellschaft, die besser als Marktwettbewerbs- denn als Wissensgesellschaft begriffen ist, die Frage, ob Märkte und Wettbewerbszusammenhänge selbst als Bezugsgrößen von Gemeinschaft und Gemeinwohlorientierung fungieren können.

Für die hier zu verhandelnde Frage ist daher in analytischer Sicht wichtig zu bestimmen, wie C, die Kollektivität, deren Wohl gemehrt werden soll, sich zur Gesamtheit aller Wettbewerbsbeteiligten verhalten kann: Entweder umfaßt C alle Wettbewerbsteilnehmer und nur alle Wettbewerbsteilnehmer (Fall 1: „Wettbewerbsgemeinschaft“) oder es umfaßt alle Wettbewerbsteilnehmer, aber auch andere Personen/Gruppen, die nicht am Wettbewerb beteiligt sind (Fall 2), oder C bildet nur einen Teil der Wettbewerbsteilnehmer ab (Fall 3: „Wettbewerberfraktion“) oder C umfaßt einen Teil von Wettbewerbsbeteiligten, aber auch Dritte (Fall 4). Insbesondere für den Fall 1 des Gemeinsinns als Bezugnahme auf die Gemeinschaft aller Wettbewerber dürfte eine Handlungsweise relevant sein, die sich auf den Wettbewerb bezieht und innerhalb der Konkurrenzstruktur wirksam wird als

- edler Wettstreit (Ausbildung einer Wettbewerbskultur, die zugleich allgemeine Ziele in sich aufnimmt und deren Einhaltung garantiert),
- generalisiertes Vertrauen zwischen den Wettbewerbern,
- Anerkennungsverhältnisse im Wettbewerbsraum.

Wenn das wettbewerbsbezogene Handeln nicht mehr allein von der unsichtbaren Hand auf gemeinwohlorientierte Ergebnisse hingelenkt, sondern von einer sichtbaren Hand der Verfolgung von Gemeinwohlzielen begleitet wird, deren Bezugsgröße die Wettbewerbsgemeinschaft ist, kann von *wettbewerbsinternem Gemeinsinn* gesprochen werden.

Bildet nur eine Teilgröße der Wettbewerber, eine Wettbewerberkoalition, den Bezugspunkt des Gemeinsinns (Fall 3), haben wir es mit *Wettbewerbergemeinsinn* zu tun. Gemeinsinnerzeugend wirkt Wettbewerb dort, wo das Bezugskollektiv kleiner als die Gesamtheit der Marktteilnehmer ist und die Gemeinwohlorientierung sich als Zusammenschluß eines Teils der Wettbewerber gegenüber einem anderen Teil bzw. gegenüber den sonstigen Konkurrenten erweist. Jede Wettbewerbshandlung erscheint dann als Ausdruck der Aktivität eines Teils der Konkurrenten gegen die übrigen, so daß sich die Wettbewerbshandlungen auch als Verfolgung teilkollektiver Ziele verstehen lassen. Bestes Beispiel sind Argumentationen zum Standortwettbewerb: „Gemeinsam den Standort Deutschland stärken“. Gemeinsinn ist in diesem Fall identisch mit den strategischen Interessen einer Koalition von Marktteilnehmern in einem globalen Markt. Ist die Gemeinschaft, auf die sich der Gemeinsinn richtet, weit kleiner als die Reichweite



des Marktes, wird Gemeinsinn zu einer Form kollektiven strategischen Handelns, dessen normatives Moment darin besteht, daß die sich der Teilgemeinschaft zurechnenden Marktteilnehmer auch als Mitglieder eines Kollektivs verstehen, sich diesem verpflichtet fühlen und ihm gegenüber nicht opportunistisch verhalten. Das individuell rationale Verhalten wird daher beibehalten, aber begrenzt durch das Verbot des Opportunismus gegenüber den Gemeinschafts- oder Koalitionsinteressen und erweitert durch eine normative Verpflichtung gegenüber dem „Standort“. Das Interesse der Gemeinschaft ist dabei immer schon so formuliert, daß es weithin auch als strategisches Marktinteresse einer Koalition von Marktteilnehmern fungiert. Gut für die Gemeinschaft ist der Erfolg der der Gemeinschaft zuzurechnenden Akteure am Markt. Gemeinwohl und Markterfolg fallen weitgehend zusammen – und daher kann auch das marktliche Interesse mit der Orientierung am Gemeinwohl der Teilgruppe weitgehend übereinstimmen. Die Ausbildung von Gemeinsinn verlangt dann nur eine partielle Transformation von essenorientiertem Handeln in normreguliertes, sie verlangt den Ausschluss eines radikalen Opportunismus und eine Verpflichtung gegenüber dem Standort, nicht aber die Aufgabe zweckrational strategischen Marktverhaltens.

Davon zu unterscheiden ist das Handeln von Wettbewerbsakteuren, das – ob vorrangig auf den Wettbewerbsraum zielend oder nicht – außerhalb des Wettbewerbskontextes wirksam wird als allgemeine soziale Selbstdisziplinierung oder kulturelle Formung (z. B. wird die Gemeinsamkeit der Marktteilnehmer in den politischen Raum als liberale Kultur und Kooperationsbereitschaft transferiert) oder als generelle Sicherung von sozialer Anerkennung.

Wird Gemeinsinn zwar im Wettbewerbsprozeß erzeugt, wirkt aber nicht auf diesen zurück, sondern realisiert sich in gesellschaftlichen Arenen außerhalb des ihn erzeugenden Wettbewerbsmechanismus, soll von *wettbewerbsexternem Gemeinsinn* gesprochen werden. Wettbewerb erzeugt als einen „externen Effekt“ eine Verbundenheit und eine Verpflichtung auf das kollektive Wohl, die sich außerhalb der Konkurrenzsphäre realisieren.

Weitere Differenzierungen sind vorzunehmen: In der Ausrichtung des eigenen Handelns an einer Vorstellung des Gemeinwohls für die Kollektivität C lassen sich zwei Varianten je nach dem Vorzeichen des Gemeinsinns unterscheiden. Gemeinsinn kann negativ: auf die Verhinderung individuellen oder partikularistischen Handelns gerichtet (negativer Gemeinsinn), positiv: auf die Verwirklichung kollektiver Ziele gerichtet sein (positiver Gemeinsinn).

Der *negative Gemeinsinn* kann aus einer Situation entstehen, in der begrenzter Wettbewerb in offenen Kampf umschlägt und bürgerkriegsähnliche Zustände hervorbringt. Die Erfahrung oder die Antizipation der Möglichkeit eines Umschlags von Konkurrenz in Kampf und gewaltsame Auseinandersetzung kann dazu führen, daß bei gelungener Rückkehr zur friedlichen Konkurrenz ein Interesse an Wahrung des Friedens mitläuft und alle Wettbewerbshandlungen eingeehgt werden von der Orientierung am friedlichen Bestand eines größeren Ganzen. Der Konkurrenzkampf zwischen den Parteien wird dann von einem Sinn für die nationale Einheit begleitet, die Wettbewerbshandlungen, wiewohl sie am Parteiinteresse ausgerichtet sind, finden eine Grenze in der Beachtung des friedlichen Zusammenhalts. Parteisinn und Gemeinsinn gehen eine Verbin-

derung ein, die die möglichen Wettbewerbshandlungen restringiert, der Konkurrenz enge Grenzen setzt. Das Wissen um die potentielle Instabilität einer Konkurrenzsituation, die Angst um die Selbsttransformation des Wettbewerbs in die gewaltsame Auseinandersetzung, führt zur Ausbildung eines – negativen – Gemeinsinns, der alle Wettbewerbshandlungen begrenzend begleitet. Der negative Gemeinsinn zielt darauf, Schlimmeres zu verhüten und daher das Ausmaß des strategischen Mitteleinsatzes und die Reichweite der Interessenverwirklichung einzuschränken. Die Übergänge zu *positivem Gemeinsinn* können dabei fließend sein. Doch liegt positivem Gemeinsinn ein anderes Deutungsmuster bei den Beteiligten zugrunde. Sie verstehen ihr gemeinsinniges Engagement nun als Beitrag zu einem gemeinsam zu verwirklichenden Ziel, nicht mehr als Verhinderungsaktivität und Krisenmanagement. Durch Verschiebungen in der Deutung einer politischen oder ökonomischen Situation wird so auch das Vorzeichen der Gemeinwohlorientierung verändert und bei Transformation in positiven Gemeinsinn die Ausrichtung auf die weitere Entwicklung der Kollektivität gestärkt.

Wettbewerb kann aber auch positiven Gemeinsinn erzeugen, der den Wettbewerb schließlich zerstört: Ein Fall der Erzeugung von gruppenbezogenem Gemeinsinn bei Instabilität oder gar Transformation der Wettbewerbsstruktur in der Ökonomie ist das sogenannte *Wettbewerbsversagen*. Gemeinsinn wird in diesem Fall erreicht auf Kosten des Wettbewerbs. Die schleichende Wettbewerbsaufgabe ist die Folge des Vordringens einer gruppenbezogenen Gemeinsinnigkeit. Wettbewerbsversagen tritt dann auf, wenn sich die Wettbewerber trotz zureichender Marktstrukturen nicht an der Maximierung ihrer Gewinne orientieren und auch nicht alle Chancen zu deren Steigerung nutzen, sondern ein ihrem Status entsprechendes Auskommen sichern wollen (komparative Orientierung) oder den Wohlstand der Gemeinschaft aller Wettbewerber heben wollen und dieses Ziel aus Verpflichtung gegenüber der Wettbewerbergemeinschaft anstreben. Durch wechselseitige Angleichung von Orientierungen hin auf eine Sicherungsstrategie, durch eine Art informellen Kontrakt der Selbstbescheidung, wird die Wettbewerbsintensität gen Null gesenkt. Zwar trägt der Wettbewerb zur Gemeinsinnbildung bei, er überlebt sie aber nicht. In einer selbsttransformativen Bewegung hebt sich der Wettbewerb zugunsten einer spezifischen, auf Konformität zielenden Form normativer Integration auf.

Folgende Argumentationsfiguren oder Modelle des Wettbewerb-Gemeinsinn-Zusammenhangs waren bisher vorgestellt worden:

1. Gemeinsinnfreier Wettbewerb (Smith)
2. Ständischer Gemeinsinn (Agonales Griechentum)
3. Wettbewerbsinterner Gemeinsinn
4. Wettbewerbergemeinschaft/Gemeinsinn einer Wettbewerberkoalition („Standortkonkurrenz“)
5. Wettbewerbsexterner Gemeinsinn
6. Wettbewerbsaufhebende Gemeinsinnsentstehung (Wettbewerbsversagen).

Ergaben sich diese Grundmodelle aus begriffsanalytischen und -typologischen Überlegungen, so ist nunmehr nach den Argumentationsstrategien zu fragen, die einen

Ausweg aus dem Modell 1 eines gemeinsinnlosen Gemeinwohls durch Marktlichkeit erzeugen.

Bereits mit der Frage nach der Genese von Gemeinsinn in Wettbewerbszusammenhängen scheint eine Ausgangskonstellation und eine zeitliche Tendenz unterstellt: Zunächst basiert der Wettbewerb auf gemeinsinnfreien egozentrischen Orientierungen, dann erwächst aus ihm eine zusätzliche Motivation, die die Wettbewerbsakteure nötigt, neben oder über ihre egozentrischen Orientierungen die Verfolgung von allgemeinen Interessen zu stellen. Der rein rational regierte Wettbewerb bildet die Ausgangskonstellation, den „Naturzustand“ im Rahmen der Argumentation. Diese läuft darauf hinaus, Mechanismen ausfindig zu machen, die aus dem Naturzustand heraus die Entstehung einer bestimmten Motivation plausibel machen können. Der wettbewerbliche Naturzustand wird als Situation rein egozentrisch zweckrationaler Handlungsorientierung konzipiert mit einer gegenüber der Smithschen Annahme nur unvollkommenen Realisierung von Gemeinwohl. Anders als in kontraktualistischen Theorien, die aus dem Naturzustand Staatlichkeit und politische Ordnung hervorgehen lassen und jene Mechanismen aufzeigen, die eine bestimmte Form von Vertragsschluß zu erzeugen vermögen, geht es bei der Gemeinsinn-genese aus einem Wettbewerbsnaturzustand um die (wettbewerbsbedingte, vom Wettbewerb kausal verursachte) Herausbildung von bestimmten Motivationen bei einer Vielzahl von (aber nicht unbedingt allen) Wettbewerbsteilnehmern. Die genetische Argumentation verlangt die Herleitung partiell kooperativ normenregulierten Handelns aus einem Ursprungskontext, in dem nur egozentrisches Verhalten vertreten ist. Damit ist ein anderer Theorie- und Argumentationstypus verlangt, als ihn der Kontraktualismus bereitstellt, der den Zustand der vollendeten Kooperation ableiten muß. Wettbewerbliche Gemeinsinn-genese liegt also zwischen dem Kontraktualismus eines bewußt und rational herbeigeführten Vertragsschlusses, der eine Ordnung herbeiführt, die Gemeinwohl verkörpert oder einen Ordnungsrahmen für Gemeinwohlrealisierung sichert, und dem Unsichtbare-Hand-Argument eines auf Gemeinwohlverwirklichung gerichteten institutionellen Automatismus.

Alternativ zu dieser genetischen Argumentation aus dem Wettbewerbsnaturzustand ließe sich nur die Gleichzeitigkeit, Gleichursprünglichkeit von rationalem Eigeninteresse und Gemeinsinn-Motivation in Wettbewerbszusammenhängen als Begründungsfigur entfalten. Eine Variante dieser Argumentation lautet, daß bereits die Institutionalisierung von Wettbewerb und das alltägliche Funktionieren der Konkurrenz nur bei Gemeinsinnverfolgung möglich ist. Der Wettbewerbsnaturzustand enthalte bereits etwas Gemeinsinniges – und zwar auch auf der Seite der beteiligten Individuen. Es gäbe mithin keinen Wettbewerbsnaturzustand, in dem Gemeinsinn nicht auftrete. Wettbewerb sei per se auch von gemeinsinnigem Verhalten der Beteiligten abhängig. Im Unterschied zu einem Naturzustand des Kampfes aller gegen alle mit rein opportunistischer Interessenverfolgung bei Einsatz aller erreichbaren Mittel ist in dieser Sicht Wettbewerb ein bereits geordneter Zustand. Der qualitative Sprung liegt also zwischen dem unregulierten, Gewaltein-satz einschließenden Kampf aller gegen alle und dem friedlichen Wettbewerb. Als Kandidat für die Rolle der Gemeinsinnigkeit im Wettbewerbsnaturzustand käme mithin die Bereitschaft zum Gewaltverzicht, zum Gewaltausschluß in Betracht. Oft wird die Kontrastierung von Interesse als Grundlage wettbewerbsförmiger

sozialer Beziehungen und normativer Integration als Modus nicht-wettbewerbsförmiger sozialer Beziehungen überzogen. Schließlich setzt Wettbewerb schon die Einhaltung der Norm voraus, nicht zu Gewaltmitteln als Instrument sozialen Handelns zu greifen. Wettbewerb schließt den Gewalteininsatz aus. Die Interessenverfolgung oder Nutzenmaximierung ist restringiert durch das Gewaltverbot. Nicht alle Mittel können eingesetzt werden – nur jene, die wettbewerbskonform sind. Physische Gewalt zerstört aber Wettbewerbsprozesse, da sie einzelne Mitbewerber eliminiert oder aus dem Handlungsraum treibt. Gewaltlosigkeit ist mithin eine konstitutive Bedingung von Wettbewerbsstrukturen wie beispielsweise Märkten. Diese Bedingung kann institutionell nur über nicht-wettbewerbliche Instrumentarien und Sanktionsinstanzen gesichert werden – durch den Einsatz monopolisierter Gewalt (Staat, Polizei, Rechtswesen) zur Gewährleistung von marktlicher Gewaltlosigkeit. Die Gewaltlosigkeit wird aber auch aus dem Wettbewerbshandeln der Beteiligten erzeugt und erhalten. Deshalb muß die Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit seitens der Wettbewerbsbeteiligten als Teil ihrer Handlungsmotivation unterstellt werden. Wenn diese Argumentation akzeptabel ist, kann von einer *basalen Gemeinsinnorientierung* zumindest im Sinne eines *internen, alle Wettbewerbsteilnehmer übergreifenden Gemeinsinnes* gesprochen werden.

Damit sind vier Grundargumentationsweisen unterschieden: Der Kontraktualismus und der institutionelle Automatismus der unsichtbaren Hand bilden die Pole, von denen sich eine gemeinsinnorientierte Konzeption lösen muß. Genetische und Gleichursprungskonzeptionen bildeten die beiden hier ausschlaggebenden Argumentationsfiguren, wobei auch eine Kombination beider denkbar ist. Im folgenden soll zunächst im Blick auf Theorien des ökonomischen Wettbewerbs verfolgt werden, ob es in der Literatur Beispiele für Begründungen eines gemeinsinnigen Wettbewerbs gibt.

#### 4. Theorie des Wettbewerbs und Gemeinsinnogenese

Es sollte nicht verwunderlich sein, daß die ökonomische Theorie nicht allzu viele Fundstellen für einen gemeinsinnerzeugenden oder -voraussetzenden Wettbewerb bereithält, hatte sich doch im 19. Jahrhundert zwischen Ökonomie und aufstrebender Soziologie eine Arbeitsteilung herausgebildet, die der Ökonomie das Feld des „Egoismus“ überließ, während sich komplementär die Soziologie für das zuständig fühlte, was ursprünglich „Altruismus“ hieß und von ihr zunehmend als normengesteuertes soziales Handeln identifiziert wurde. Ein erster Durchgang durch die Literatur kann sich an den verschiedenen, in der Geschichte der ökonomischen Theorie repräsentierten Wettbewerbsmodelle, dem klassischen, dem neoklassischen, dem schumpeterianischen und dem hayekianischen, orientieren. Die (wirtschafts-)soziologische Theorie soll anschließend mit drei Schwerpunkten einbezogen werden: mit Simmels Analyse der Leistungskonkurrenz, den institutionalistischen und soziologischen Wettbewerbsanalysen und der soziologisch-politologischen Marktanalyse.

Adam Smith als einer der Hauptvertreter *klassischer* Ökonomie war bereits als Begründer der Argumentationsfigur Gemeinwohl aus Wettbewerb ohne Existenz von oder Vermittlung durch Gemeinsinn vorgestellt worden. Die Unterstellung eines allgemeinen

Erwerbstrieb und die Notwendigkeit, sich – aufgrund des institutionellen Arrangements Markt – an Mengen-Preis-Relationen in der gerade herrschenden Marktsituation anzupassen, hatte theoretisch Gemeinwohl trotz Vorherrschaft egozentrischen oder gar rivalisierenden, kompetitiven Verhaltens als Ergebnis des Wettbewerbs postulieren lassen.

Das *neoklassische* Wettbewerbsmodell eliminierte das Moment des Rivalisierens aus der ökonomischen Theorie und stellte den Wettbewerb dar als Ergebnis des Handelns voneinander gänzlich absehender, allein auf ihr Eigeninteresse ausgerichteter Individuen. Der modelltheoretisch-mathematische Charakter der Neoklassik legte ihr Wettbewerbsbild auf einen Ausgleichsmechanismus zwischen rational nutzenorientiert handelnden Personen fest, so daß andere Motivationen oder Handlungen wie die gegen einen Konkurrenten gerichtete Wettbewerbsintervention nicht auftraten. Entsprechend konnte auch in diese Theorie keine Gemeinsinnengenese hineingelesen werden. Umgekehrt stellte die Neoklassik die am stärksten entfaltete Form dar, in der die Logik des Liberalismus dargelegt worden ist: höchste Gemeinwohlerzeugung bei individueller Freiheit.

*Joseph A. Schumpeter* war derjenige Theoretiker, der schon sehr früh und sehr deutlich gegen die Verkenning des realen Wettbewerbsgeschehens durch die Neoklassik angeschrieben hat. Sein Gegenkonzept ließ aber noch weniger Raum für eine Gemeinsinnengenese aus Wettbewerbsprozessen erkennen. Zwar erweiterte Schumpeter<sup>15</sup> den Motivraum, indem er den dynamischen Innovatoren, den Unternehmern, Siegeswillen, Gestaltungswillen und den Wunsch nach Gründung eines eigenen privaten Reichs unterstellte. Doch gemeinschaftsbezogene Handlungsorientierungen traten in Schumpeters dynamischer Ökonomie, die schöpferische Zerstörung als ihren Zentralprozeß kennt, nicht auf. Dagegen entstand Raum für strategisches bzw. komparatives, agonales, auf Erfolg und Sieg gerichtetes Handeln. Markt wurde in der Folge auch bei *John Maynard Keynes* als „Wettlauf der Gerissenheit“ interpretiert.<sup>16</sup> Mit dem Übergang von einer statischen Gleichgewichtsbetrachtung, die den nutzenmaximierenden Egoisten unterstellte, zum dynamischen Ungleichgewichtsdenken, das die Vorstellung der Rivalität wieder in den Vordergrund rückte, wurden die gemeinschaftsfernen Momente des Wettbewerbs weiter hervorgehoben. Das hatte auch zur Folge, daß die Idee des Gemeinwohls als Wirkung des Marktes in Frage gestellt wurde. Markt erzeuge weder Gemeinwohl noch – dauerhaft – Gemeinwohl. Der Marktwettbewerb verliere seine legitimatorisch zentrale Stellung, es bedürfe vielmehr – so Keynes – eines externen Akteurs, eines Nicht-Marktagenten, um Marktprozesse auf den Weg der Gemeinwohlförderung zu bringen. Gemeinwohl müsse von außen über den Staat in den Markt hineingeleitet werden, damit die liberale Hoffnung eines gemeinwohlförderlichen Wettbewerbs sich überhaupt realisieren ließe. Statt Gemeinsinnengenese war in dieser Theorie-tradition die Gemeinsinnzufuhr über einen dritten Akteur das Thema der Markttheorie.

*Friedrich A. von Hayek* verschob die Konzeption des Wettbewerbs (nicht unähnlich Mill im Bereich der Theorie des politischen Wettbewerbs) in den Bereich des Wissens und der Ideen. Er blieb einer prozessual-dynamischen Sicht verpflichtet, betrachtete den Wettbewerb aber als ideales „Entdeckungsverfahren“ unter den Bedingungen verstreut-

<sup>15</sup> Schumpeter 1993.

<sup>16</sup> Keynes 1974, S. 132.

ten, d. h. nur bei den Individuen angesiedelten Wissens. Zugleich kehrte Hayek zu einem Denken in Kategorien der Anpassung zurück. Markt sei eine Ordnung, die über die Enttäuschung von Erwartungen einen derartigen unpersönlichen Zwang auf alle Marktakteure ausübe, daß diese sich wechselseitig aneinander anpassen müssten.<sup>17</sup> Mit der Vorstellung des verstreuten Wissens, eines nicht aufeinander bezogenen, durch normative Regulierung und individuelle Verpflichtungen koordinierten Willens, und der Vorstellung eines evolutorischen, ungesteuerten Prozesses entsagte Hayek allen Konzepten normativer Integration. Ihre Legitimität erhielt diese bloß fortschreitende Ordnung dadurch, daß die Idee des Fortschritts, der Evolution, selbst als gerechtfertigt unterstellt wurde. Gemeinwohl gehe in Fortschritt auf – und Gemeinsinn (als externe Größe) bedürfe es zu dessen Beförderung nur insoweit, als freie Märkte bewahrt und ausgedehnt werden müßten.

Die *soziologische Marktanalyse* war nach vielversprechenden Anfängen bei den „Klassikern“ lange Zeit vernachlässigt worden. Für die Diskussion der Gemeinsinnsgenese sind vor allem die Überlegungen *Georg Simmels* zu den zwei Formen der Konkurrenz von Relevanz. Bei dem zweiten Typus der leistungsbezogenen Konkurrenz

„besteht der Kampf überhaupt nur darin, daß jeder der Bewerber für sich auf das Ziel zustrebt, ohne eine Kraft auf den Gegner zu verwenden. [...] Durch die unabgelenkte Richtung auf die Sache kann diese Konkurrenzform Inhalte aufnehmen, bei denen der Antagonismus ein rein formaler wird und nicht nur einem gemeinsamen Zweck beider dient, sondern sogar den Sieg des Siegers dem Besiegten zugute kommen läßt.“<sup>18</sup>

Im Begriff der *Ziel- und Sachorientierung* wird das Antagonistische überwunden, weil allein das allgemeine Wissen um das Bemühen anderer ausreicht, um dem Handeln Richtung zu geben. Der Konkurrent ist bei sich und kämpft für sich um das Erreichen eines Zieles. Orientierungspunkt des einzelnen ist die „Sache“, so daß jede aus der Konkurrenz hervorgehende Steigerung zugleich einen Nutzen für alle darstellt. Konkurrenz erscheint als Positivsummenspiel, wenn die Konkurrenz und mit ihr die Orientierung an der Leistung rein zur Geltung gelangen kann. Welche Gestalt aber die individuelle Orientierung im Leistungswettbewerb genau besitzt, erfährt man nicht. Wenn Sachorientierung als Gemeinsinn gelten soll, muß sie Verpflichtung und Wert sein und so auftreten, auch wenn sie zugleich Nebenfolge und Mittel für den Zweck der Sicherung des ökonomischen Gewinns ist.

Der strikten Vorstellung des Gemeinwohls ohne Gemeinsinn durch Wettbewerbsmechanismen widersprechen heute nach einer langen Phase der wirtschaftssoziologischen Abstinenz all jene Theorien, die die Funktionsfähigkeit von Konkurrenzstrukturen von der impliziten Einhaltung bestimmter normativer Regelsysteme, bestimmter Vertrauensbeziehungen oder anderer Formen der normativen sozialen Integration abhängig sehen wollen. In *institutionalistischen* Ansätzen erfährt der Markt eine Soziologisierung: Er wird in soziale Beziehungen, in Institutionen, Kulturen, Lebensweisen, in soziale Strukturen „eingebettet“. Den Beginn der neueren ökonomiekritischen Wirt-

<sup>17</sup> Hayek 1969.

<sup>18</sup> Simmel 1992, S. 324.

schafts- und Marktsoziologie, die diesem institutionalistischen Programm folgt, dürfte der Aufsatz von Mark Granovetter „Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness“ aus dem Jahre 1985 markieren.<sup>19</sup> Der zentrale Begriff der „Embeddedness“ (übernommen von Karl Polanyi) deutet auf das Programm einer Fortführung des älteren ökonomischen Institutionalismus – nunmehr im Rahmen der Soziologie. Märkte bestehen nach Granovetter nicht aus sich heraus, sie bedürfen nicht-marktlicher sozialer Ressourcen, um funktionsfähig zu sein. Diese aufzudecken und die Notwendigkeit ihres Vorhandenseins für das reibungslose Funktionieren der Märkte zu beschreiben, gilt Granovetter als zentrale Aufgabe der Soziologie. Ihm zeitlich z. T. vorausgehend oder nachfolgend haben Autoren und Autorinnen wie White, Baker, Burt, Zelizer, Abolafia, Callon<sup>20</sup> in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts der Wirtschafts- und speziell der Markt- und Wettbewerbssoziologie zu einem neuen Aufschwung verholfen.

Dabei erstreckte sich das Untersuchungsfeld auf drei Dimensionen des „Eingebettenseins“: In der *sozialstrukturellen* Dimension werden soziale Beziehungen zwischen Marktteilnehmern untersucht, in der *institutionellen* Dimension finden Instanzen und Regularien einer Kontrolle und Ermöglichung des Marktgeschehens Beachtung und in der *kulturellen* Dimension wird die Bedeutung des lokalen, branchenbezogenen Marktwissens herausgestellt. Ohne soziale Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern, ohne institutionelle Vorregulierungen des Marktes und ohne sehr spezifisches Marktwissen, das weit über die in Wettbewerbstheorien relevanten Faktoren Menge und Preis hinausgeht, können Märkte nicht effizient funktionieren – so die herausfordernde und gegen die neoklassische Orthodoxie gerichtete These der neueren Wirtschaftssoziologie. Zwei Begriffe beherrschen die nachfolgende Debatte: Vertrauen und Netzwerke. *Vertrauen* zwischen den Marktteilnehmern hat die Funktion, die Transaktionskosten zu senken. Je mehr Vertrauen in den Tauschpartner existiert, desto weniger Informationen müssen über den Käufer/Verkäufer eingeholt werden, desto geringer kann der Ausarbeitungsgrad von Vertragswerken ausfallen, desto weniger Kontrollkosten fallen zur Überprüfung der Einhaltung von Verträgen an. Vertrauen<sup>21</sup> ermöglicht und erleichtert Markttransaktionen, ist aber selbst nicht direkt durch den Markt erzeugbar. Dem Opportunismus als Verhalten, jede sich bietende Chance zur Maximierung des eigenen Nutzens auch zu ergreifen und sich daran durch keinerlei Normen, Konventionen und soziale Bindungen (abgesehen von den Kosten, die eine negative Sanktion bei Normüberschreitung mit sich bringt) hindern zu lassen, wirkt neben Vertrauen auch die Erfassung des Marktgeschehens in *Netzwerke* entgegen, Netzwerk verstanden als soziales Beziehungsnetz, das über die Markttransaktionen hinaus die Marktpartizipanten miteinander verbindet. Statt nur den Oligopolisierungsgrad von Märkten zu bestimmen und Preisbildungsprozesse zu betrachten, achtet die Netzwerkanalyse von Märkten auf die Interaktionen und Kommunikationen der Marktteilnehmer jenseits der unmittelbaren Transaktionsaktivitäten.

<sup>19</sup> Granovetter 1985.

<sup>20</sup> White 1981, Baker 1990, Burt 1992, Zelizer 1994, Abolafia 1996, Callon 1998, 1998a, in Deutschland: Beckert 1997.

<sup>21</sup> Vgl. zu Vertrauen in politischen Kontexten Offe 2001.

Noch näher an die traditionelle soziologische Gegenüberstellung von egoistischer Interessenverfolgung und normativer Integration angelehnt sind sozialkonstruktivistische Ansätze:<sup>22</sup> Märkte sind bestimmt von Regeln und Rollen, Institutionen, moralischen Ordnungen und Normen, Identitäten, Sanktionen und Kontrollinstanzen, Reputation und Regulation. Die insbesondere vom Ökonomen Williamson (1975) aufgezeigte Problematik opportunistischen, sich an Regeln, Vereinbarungen und Versprechungen nur nach Lage der Situation bindenden Verhaltens, wird bei Abolafia als Opportunismus-Zyklus in soziologischen Kategorien reformuliert: Als egoistisch handelnde Akteure spüren die Marktteilnehmer Lücken in den bestehenden Marktregularien auf. Bei Intensivierung des Wettbewerbs werden diese Lücken genutzt, Normen werden umgangen, Regelungen gebrochen, wenn nicht eine ausreichende Aufdeckungs- und Sanktionsmacht existiert. Der Egoismus schlägt in Opportunismus um, bis ein Ausmaß an Übertretung von Normen erreicht ist, das das Marktgeschehen zu einem kriminellen Akt werden läßt. Daraufhin entsteht ein öffentlicher Druck, der auf Sanktionierung des Opportunismus gerichtet ist. Es werden neue Regulationsformen eingeführt oder neue Regelungsinhalte statuiert, so daß die Motivation der Marktteilnehmer sich wieder auf der Ebene eines gemäßigten Egoismus einspielt. Die normative Integration kann sich zeitweise durchsetzen, weil die Folgen einer deregulierten Situation von allen Beteiligten als ruiniös betrachtet werden. Negativer Gemeinsinn setzt sich als Handlungsmotiv fest und drängt vorübergehend egozentrisch-opportunistisches Verhalten zurück.

Gemeinsinn wird in diesen institutionalistischen und konstruktivistischen Ansätzen zumindest als interner Wettbewerbsgemeinsinn unterstellt. Und zwar im Sinne der Argumentationsfigur der Gleichursprünglichkeit (bei Abolafia: zyklischen Gleichursprünglichkeit). Märkte funktionieren nur, wenn sie jenseits der rationalen Kalkulation auf Handlungsorientierungen aufbauen, die dem einzelnen als Sollen gegenüberstehen.

*Neil Fligstein* hat in einer politisch-soziologischen Konzeption von Märkten diese als Orte des Machtkampfes zwischen Firmen bestimmt. Im Wettbewerb geht es um Marktkontrolle. Vorrangig ist mithin ein auf Stabilisierung gerichtetes Interesse. Abweichend von ökonomischen Standardmodellen unterstellt Fligstein Unternehmen eine Suche nach Stabilität bzw. konzipiert die Marktakteure als Vermeider von Instabilitäten, insbesondere solchen, die durch Preiskonkurrenz entstehen können. Stabilitätssicherung ist aber auch das wesentliche Ziel von Unternehmen nach innen, denn Fligstein betrachtet Unternehmen als potentiell brüchige „politische Koalitionen“. Das Zusammenhalten des Unternehmens und die Herstellung stabiler Beziehungen zu anderen Firmen sind danach die Maximen der Unternehmenspolitik. Da alle markt beteiligten Großunternehmen von einer solchen Politik der Instabilitätsvermeidung ausgehen, kann sich – solange keine externen Störeinflüsse vorliegen – eine stabile Marktsituation ergeben, die auf einer von den führenden Unternehmen gemeinsam geteilten „conception of control“, einer Art kollektiver Identität eines Marktes beruht. Der Wettbewerb treibt die Akteure mithin nicht in eine Situation der Rivalität, des gegenseitigen Sich-Überbietens, sondern macht sie zu Kooperationspartnern in der Suche nach Stabilität und Marktbewahrung. Nicht unähnlich dem Modell des Wettbe-

---

<sup>22</sup> So z. B. Abolafia 1996.



werbsversagens wird bei Fligstein die Ausschaltung radikalen Wettbewerbshandelns zum Interessenschwerpunkt der Akteure.

Läßt sich die Herausbildung einer kollektiven Marktidentität in der conception of control jedoch als Gemeinsinn, als eine Ausprägung wettbewerbsinternen Gemeinsinns bezeichnen? Die conception of control umfaßt die etablierten Marktteilnehmer, insbesondere jene großen Firmen, die angesichts einer prinzipiell unsicheren Zukunft befürchten, daß ihre Marktposition durch Innovationen, Wandel in anderen Branchen und sonstige externe Ereignisse bedroht werden könnte. Sie kann auch jene Firmen einbeziehen, die sich Nischensegmente innerhalb dieses Marktes gesichert haben und zwischen den großen Unternehmen ein gesichertes Dasein fristen. Nicht einbezogen sind auf jeden Fall Newcomer, Marktrevoluzzer, Quereinsteiger, Innovatoren. Die kollektive Identität umfaßt mithin nicht alle, aber einen sehr großen Teil der (potentiellen) Marktteilnehmer, sie ist auf jeden Fall weiter gefaßt als die Gemeinschaft einer Wettbewerberkoalition gegen eine andere. Zusammengefaßt: Fligstein bietet ein Modell eines internen Wettbewerbergemeinsinns.

Die kurze Durchsicht der ökonomischen und wirtschaftssoziologischen Wettbewerbstheorie zeigt ein geringes Ausmaß an Gemeinsinnthematisierung. Am häufigsten vertreten sind noch Formen eines auf den Wettbewerb selbst bezogenen Gemeinsinns, eines internen Wettbewerbergemeinsinns, einer normativen Integration aller Wettbewerbsteilnehmer.

## 5. Parteienwettbewerb und Gemeinsinnngese

Die Vorstellung, daß aus dem Wettbewerb politischer Parteien Gemeinsinn entstehen könne, war den frühen Vorstellungen einer Theoretisierung von Parteien fremd. Jegliche Art von Partei oder Faktion war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts negativ bewertet,<sup>23</sup> und Auseinandersetzungen zwischen Parteien wurden zunächst auch gar nicht als Wettbewerb begriffen. Hatte bereits die antike griechische und römische politische Philosophie überwiegend einen tiefen, wenn nicht sogar sich ausschließenden Gegensatz zwischen Parteiwesen und Gemeinwohl formuliert,<sup>24</sup> so setzte sich diese Ablehnung auch in der frühen Neuzeit und selbst im 18. Jahrhundert nach der Etablierung des englischen Parlamentarismus fort. Die Interaktionen der Parteien wurden folglich auch nicht als „edler Wettstreit“ oder „Wettbewerb“ umschrieben, sondern eher als „Gezänk“. Anders lautende Stimmen sind zu diesem Zeitpunkt nur vereinzelt anzutreffen. Allgemein gilt erst Edmund Burkes Parteiendefinition aus den *Thoughts on the Cause*

<sup>23</sup> Vgl. Beyme 1978, S. 677.

<sup>24</sup> Vgl. Faul 1964, S. 64 f. – ebenso von Beyme 1978, S. 680: „Zusammenfassend läßt sich für die griechische und römische Antike feststellen, daß ‚Parteien‘ der politischen Ordnung und dem Gemeinwohl widersprachen. Machtkämpfe von ‚Parteien‘ wurden zwar von Historikern und Politikern realistisch beschrieben, aber stets als beklagenswert und destruktiv politisch-moralisch abgelehnt.“ Auch die christlich-mittelalterliche Staatstheorie lehnt Parteien durchweg ab (vgl. Faul 1964, S. 65 f.).

of the Present Discontents (1770), in der er den Parteienwettbewerb als „edlen Wettstreit“ charakterisiert, als erste durchweg positive Beurteilung des Parteienwesens.<sup>25</sup>

Der Gedanke, daß Auseinandersetzungen verschiedener Parteien – die Definition von Partei muß hier sehr weit verstanden werden – nicht nur zu Zerrissenheit, ja zu Chaos und Blutvergießen führen, sondern aus der Auseinandersetzung auch ein gesamtgesellschaftlicher Fortschritt erwachsen kann, findet sich in der älteren Ideengeschichte selten, so bei Polybios und später bei *Machiavelli*, der an Polybios anknüpft. In den *Discorsi* heißt es:

„Ich behaupte, daß diejenigen, die die Kämpfe zwischen Adel und Volk verdammen, auch die Ursachen verurteilen, die in erster Linie zur Erhaltung der Freiheit Roms führten. Wer mehr auf den Lärm und das Geschrei solcher Parteikämpfe sieht als auf deren gute Wirkungen, der bedenkt nicht, daß in jedem Gemeinwesen das Sinnen und Trachten des Volks und der Großen verschieden ist und daß alle zu Gunsten der Freiheit entstandenen Gesetze nur diesen Auseinandersetzungen zu danken sind. [...] Ebensovienig kann man mit einigem Grund den Staat als desorganisiert bezeichnen, wenn er so viele Beispiele hervorragender Tüchtigkeit aufzuweisen hat; denn gute Beispiele entstehen durch gute Erziehung, gute Erziehung durch gute Gesetze und gute Gesetze durch Parteikämpfe, die viele unüberlegt verurteilen. Wer deren Ausgang genau untersucht, wird finden, daß sie nie eine Verbannung oder eine Gewalttat zum Schaden des öffentlichen Wohls zur Folge hatten, wohl aber Gesetze und Einrichtungen zum Besten der allgemeinen Freiheit.“<sup>26</sup>

In dieser Formulierung wird jedoch nur ein positiver Wirkungszusammenhang zwischen Parteikämpfen und guten Gesetzen behauptet, nicht jedoch ein Lernprozeß oder eine parallele Ausbildung von Motivationen, die auf gute Gesetze für die politische Gemeinschaft zielen. Gemeinwohlwirkungen des Parteienkampfes werden postuliert, nicht Gemeinsinnengenese, aber in einem weiteren Schritt erzeugt die Resultante des Parteienkampfes erzieherische Wirkungen, die wiederum in Richtung Tugend, Gemeinsinn gehen können.

In England entwickelt sich am frühesten eine Denkrichtung, die als Vorläufer einer Parteientheorie gewertet werden kann. Doch das späte 17. und das frühe 18. Jahrhundert werden noch ganz beherrscht vom Eindruck der Ereignisse des „Jahrhunderts der Revolution“. Sie hinterlassen die Wahrnehmung, daß Parteien der Ausdruck von Zerris-

<sup>25</sup> „Party is a body of men united for promoting by their joint endeavors the national interest upon some particular principle in which they are all agreed. [...] Therefore every honorable connection will avow it is their first purpose, to pursue every just method to put the men who hold their opinions into such condition as may enable them to carry their common plans into execution, with all the power and authority of the state. As this power is attached to certain situations, it is their duty to contend for these situations. Without a proscription of others, they are bound to give to their own party the preference in all things; and by no means, for private considerations, to accept any offers of power in which the whole body is not included; nor to suffer themselves to be led, or to be controlled, or to be overbalanced, in office or in council, by those who contradict the very fundamental principles on which their party is formed, and even those upon which every fair connection must stand. Such a generous contention for power, on such manly and honorable maxims, will easily be distinguished from the mean and interested struggle for place and emolument.“ Burke 1975, S. 530 f.

<sup>26</sup> Machiavelli 1977, S. 19 (I. Buch, 4. Kapitel).

senheit seien, die dem Ganzen schade. Nationale Einigkeit hingegen wird als das Element empfunden, das England vor Absolutismus und Katholizismus in Gestalt Jakobs II. bewahrt habe. Andersherum gewendet, wird Wettstreit unter existierenden Parteien oft als etwas gedeutet, das bewußt durch den König angestachelt wird, um die Parteien zu schwächen und „beschäftigt zu halten“, während er seine eigenen Ziele durchsetzt.

Bei *Bolingbroke* als dem Theoretiker der Opposition findet sich das widersprüchliche Phänomen, daß er zwar auf eher normativer Ebene dem Ideal der nationalen Versöhnung und dem Ende aller Parteien anhängt, allerdings in seiner konkreten Rolle als Tory zur Opposition gegen die Whigs und das korrupte Walpole-Regime aufruft. Seine Aussagen, wonach die Opposition, diejenigen, die nicht in Amt und Würden seien, das nationale Interesse besser verträten, daß es ihnen um die Sache, den amtierenden Politikern aber immer nur um Posten ginge, laufen auf die Einschätzung einer einzigen Form von politischem Wettbewerb als positiv hinaus. Dies ist der Wettbewerb in der Frage, wie regiert werden soll – im Gegensatz zu dem von Bolingbroke scharf kritisierten Gerangel um die Frage, wer regieren soll. Es geht um das Phänomen einer ‚schlechten Regierung‘, die es abzulösen gilt. Doch Bolingbroke kann sich, auch wenn er die Opposition gegen die Regierung mit der Beförderung des Gemeinwohls gleichsetzt, und ihr damit zubilligt, Gemeinsinn zumindest im negativen, Schlimmeres verhindernden Sinne zu verfolgen, nie ganz des Vorwurfs erwehren, daß er einen „Wettbewerb um die Sache“ nur so lange befürworte, bis seine eigenen Leute an der Macht seien und daß dann das Ende aller Parteiauseinandersetzungen folgen könne. In jedem Fall sind für Bolingbroke Parteien noch in dem Maße abzulehnen, daß er sie nicht als feste und beständige Größe versteht, sondern immer noch im Sinne der älteren Tradition als Krisenphänomen, von dem zu wünschen sei, daß es mit dem Ende der Krise wieder verschwinde.

*Hume* hingegen anerkennt die dauerhafte Existenz politischer Parteien und spricht ihnen auch eine gewisse gesellschaftliche Integrationsleistung zu, da sie als Organisationen divergierender Interessen fungierten.<sup>27</sup> Sie sind für ihn Ausdruck einer freien Regierung, so lange sie auf einer gemeinsamen Grundlage ruhen.<sup>28</sup> Aber gerade aufgrund der in der Parteibildung zum Ausdruck gebrachten Freiheit beurteilt Hume einen möglichen Wettbewerb zwischen Parteien letztlich negativ, da für ihn die Grenze zwischen einem im Zustand der Freiheit angestoßenen gewaltlosen Wettstreit und gewalttätiger Auseinandersetzung äußerst prekär bleibt. Humes bereits im *Traktat* entwickelte Anthropologie interpretiert das Handeln des Menschen vornehmlich als affektgesteuert,<sup>29</sup> sie ist geprägt von einem tiefen Mißtrauen gegenüber den menschlichen Leiden-

<sup>27</sup> Bermbach 1988, S. XXXIII f.

<sup>28</sup> So beginnt Humes Essay *Of the Coalition of Parties* wie folgt: „To abolish all distinctions of party may not be practicable, perhaps not desirable, in a free government. The only dangerous parties are such as entertain opposite views with regard to the essentials of government, the succession of the crown, or the more considerable privileges belonging to the several members of the constitution; where there is no room for any compromise or accommodation, and where the controversy may appear so momentous as to justify even an opposition by arms to the pretensions of antagonists.“ Hume 1987, S. 493.

<sup>29</sup> Vgl. Bermbach 1988, S. VIII.

schaften, einer ständigen Angst vor ihrem unkontrollierten Ausbruch ins Extrem. Auf der Ebene der individuellen Psyche ist daher Mäßigung der Affekte der zu erstrebende Zustand, eine Forderung, die auch auf die gesellschaftlichen Interessengruppen übertragen wird. Parteien müssen nach Humes Verständnis auf Interessenausgleich, auf Kompromiß, auf die Vermeidung extremer Positionen hin angelegt sein. Doch auch wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann Hume seine tiefe Skepsis, sein mangelndes Vertrauen in die dauerhafte Friedlichkeit des Parteienwettbewerbs nicht überwinden. Aufgrund der affektgesteuerten Disposition der menschlichen Natur ist Freiheit bei Hume auch immer in hohem Maße eine Bedrohung für die Gewaltlosigkeit des menschlichen Zusammenlebens. Sie muß daher durch ausgleichende Regeln und Verfahren in kontrollierten Bahnen gehalten werden. Die Zulassung, ja Befürwortung von wettbewerblichen Strukturen erscheint vor diesem Hintergrund der Suche nach Mäßigung und Ausgleich im politischen Bereich als ein zu großes Risiko, eine zu große Gefahrenquelle, da ein Wettstreit – den Hume beispielsweise für die Beförderung der Kunst und Wirtschaft als förderlich interpretiert – die Affekte entfacht und nicht mäßigt. Die normative Integration in wettbewerblichen Kontexten scheitert nach Hume daran, daß die Gemeinssinnmotive nicht stabil einsozialisiert werden können. Die dauerhafte Einhaltung der Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit im Sinne eines wettbewerbsinternen Gemeinssinns scheitert an den jederzeit möglichen Affekteinbrüchen, die durch Konkurrenz eher befördert denn gebremst werden.

Ein – wenn auch wenig bekannt gewordener – Zeitgenosse Humes, Edward *Spelman*, knüpft hingegen an die Tradition Polybios – Machiavelli an. Die von ihm entworfene Figur des politischen Wettbewerbs vereinigt in sich gleich mehrere Vorstellungen eines „gesellschaftlichen Mehrwerts“, der aus dem Wettbewerb entsteht. Ausgehend von Polybios Gedanken zur Mischverfassung, überträgt Spelman im Jahre 1743 in dem Vorwort zu seiner Polybios-Übersetzung dessen System auf die englische Regierung. Dabei kommt er zu der Aussage, daß Parteien und ihr Wettbewerb auch Beförderer der Freiheit eines Gemeinwesens seien. Gibt es keinen „contest of parties“, so sei ein Teil der Bevölkerung mit seinen Interessen nicht in der Regierung repräsentiert. Spelman betont, nicht die Existenz einer aristokratischen und einer demokratischen Partei habe den Untergang der Freiheit in Rom, Sparta und Athen verursacht, sondern die Auslöschung einer der beiden durch die Übermacht der anderen. Spelman schreibt dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Whigs seit fast 30 Jahren die englische Politik vollständig dominieren. Vordergründig geht er zwar immer wieder dazu über, die „Balance of Power“ zwischen König, House of Lords und House of Commons zu beschwören, die für England so wichtig sei. Es erscheint aber aus dem Zusammenhang der Äußerungen Spelmans durchaus plausibel davon auszugehen, daß er bei der Schilderung der Gefahren des Wegfalls von Wettbewerb nicht nur Parallelen zu einer „extinction“ eines dieser drei Elemente zieht, sondern im Grunde auch auf das Phänomen abzielt, daß durch die andauernde Kaltstellung der Tories durch die Whigs zum einen ein Teil der Bevölkerung nicht repräsentiert werde und zum anderen die Beförderung des Gemeinwohls generell leide.

Zudem arbeitet Spelman mit der Unterscheidung zwischen Parteiführern und Anhängern. Die Parteispitzen, die um die Macht ringen, ergingen sich in Personalfragen, wäh-

rend es den Anhängern eher um die Sache gehe. Die Anhänger der einzelnen Party Leaders könnten aber von ihren jeweiligen Favoriten kaum Interesse für die Sache erwarten, sobald diese die Macht errungen hätten, da sie dies ja schon während des Ringens um die Macht vermissen ließen – und während der Zeitpunkt des Kampfs um die Macht derjenige sei, bei den Anhängern Hoffnungen zu wecken, sei der Zeitpunkt der Machterlangung der, diese zu enttäuschen: „Gemeinsinn“ auf Seiten der Anhänger, Egoismus und Verfolgung partikularer Interessen auf Seiten der Parteiführer. Der Wettbewerb und die Wettbewerbsentscheidung spielt sich auf der Ebene der Parteiführer ab. Als Partei(führer)wettbewerb erzeugt er per se keinen Gemeinsinn, ernährt sich aber vom präexistenten Gemein- oder Sachsinne der Anhänger, die wiederum in ihrer Orientierung stabil bleiben. Weder übernehmen die Führer den Sachsinne der Anhänger noch diese die partikularen Karriereorientierungen der Führer. Trotz dieser Skepsis ist nach Spelman das bloße Vorhandensein einer wirksamen Opposition für die Öffentlichkeit von Vorteil, da so die Minister kontrolliert würden. Diejenigen, die sich in Opposition befänden, würden den Drang nach Macht verspüren, und eine mögliche Enttäuschung im Kampf um die Macht würde sie schon dazu bringen, „public affairs“ zu ihrer Sache zu machen, vielmehr als irgendein müder Impuls des nationalen Interesses. Hier steht die ältere, von der Gewaltenteilungslehre geprägte Deutung der contending parties als Regierung und Parlament wieder im Vordergrund.

Ganz zentral ist die Aussage, politische Auseinandersetzungen beförderten das Allgemeinwohl, da sie auf eine breitere politische Mitbestimmung hinausliefen. Da die Anhängerschaft als Wählerschaft aber über den Erfolg der Parteiführer entscheidet, werden Sachgesichtspunkte und Fragen des allgemeinen Wohls auch für die Leaders zum Bezugspunkt ihres Handelns. Das bewirkt größere Sorgfalt bei denen, die gerade an der Macht sind, ständige Rückbindung der politischen Akteure an ihre eigentliche Aufgabe, nämlich stellvertretend für Millionen von Menschen für das Wohl von Millionen von Menschen zu sorgen.

„Another great Advantage, that accrues to the People from this Opposition, is, that each Party, by appealing to them upon all Occasions, constitutes them Judges of every Contest; and, indeed, to whom should they appeal, but to those, whose Welfare is the Design, or Pretence, of every Measure? and for whose Happiness the Majesty of Kings, the Dignity of Peers, and the Power of the Commons, were finally instituted.“<sup>30</sup>

Wettbewerb sorgt für Freiheit, Berücksichtigung der verschiedenen Ansichten und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Dadurch trägt er letztlich auch zum positiven Fortgang in Sachauseinandersetzungen bei. Letzteres beruht zwar ursächlich auf dem Machtstreben der Leaders, und nicht auf ihrer Begeisterung für die Sache, aber da sie sich ja schließlich doch der Sache annehmen, aus welchen Gründen auch immer, wird diese doch befördert: „By this Means, they grow able Statesmen, and, when they come to be Ministers, are not only capable of defending bad Schemes, but, when they please, of forming good ones.“<sup>31</sup> Spelmans Rechtfertigung des Parteienwettbewerbs liegt – bei aller Eigenständigkeit insbesondere aufgrund der Differenzierung zwischen zwei Rol-

<sup>30</sup> Spelman 1743, S. ix.

<sup>31</sup> Ebd., S. viii f.

len: Anhängern und Parteiführern – in der Nähe der Smithschen Argumentationsfigur. Die Parteiführer berücksichtigen die Gemeinssimpulse der Anhänger und Wähler nur deshalb, weil ihre Nicht-Berücksichtigung Nachteile bei der Verfolgung der eigenen Ziele mit sich bringen würde. Gemeinwohlorientierung findet hier nur im Sinne einer Umwegberücksichtigung statt, wird aber nicht als normativ gehaltvolle Motivation in das eigene Handlungsset übernommen. Die Parteiführer bleiben gemeinsinnfrei, werden aber durch die institutionellen Mechanismen des Parteienwettbewerbs inklusive der Wahl dazu gebracht, indirekt auf Gemeinwohlfragen Rücksicht zu nehmen. Doch für Spelman kann weitergehend die Vorstellung angenommen werden, daß sich aufgrund der aus dem Machtstreben heraus geborenen Befassung mit Fragen des Allgemeinwohls – unter dem Wettbewerbsdruck – letztlich eine Art von Verinnerlichung und Bewußtseinswandel der Akteure einstellt, die vielleicht von den bereits Regierenden, wenn sie unter Wettbewerbsdruck geraten, nicht mehr zu erwarten ist, aber doch für die Zukunft hoffen läßt, wenn jene an die Macht kommen, die sich um Posten erst noch bemühen. Spelmans Überlegungen weisen Brüche in Richtung positiver Lernfähigkeit auf – nicht zuletzt das im weiteren Verlauf seines „Preface“ erfolgende Plädoyer für das Lernen<sup>32</sup> weist deutlich in diese Richtung. Damit wäre die Smithsche Figur ansatzweise aufgehoben zugunsten eines genetischen Ansatzes, der die Sachorientierung als Form des Gemeinssinns zu einer inneren Antriebskraft auch der – zukünftigen – Parteiführer werden läßt. Die spezifische temporale Struktur dieser Argumentation geht also auf die Effekte einer langen Eingewöhnung in den Parteienwettbewerb zurück. Erst ein „alter“ Wettbewerbszusammenhang erzeugt jene Wirkungen, die als Gemeinssinnszeugung gefaßt werden dürfen.

*Burke*, der die Whigs ständigen Attacken und Untergrabungsversuchen von Seiten der „court faction“ ausgesetzt sah, identifizierte in der herrschenden Polemik gegen Parteien ein willkommenes Argument der Gegenseite, die Schlagkräftigkeit der Opposition gegen die Höflingsfraktion zu unterwandern.<sup>33</sup> Für ihn ist der Zusammenschluß zu einer Partei „essentially necessary for the full performance of our public duty“.<sup>34</sup> Erst der Zusammenschluß zu einer Partei macht die Opposition gegenüber der „court faction“ wettbewerbsfähig. Parteien sind für Burke ein Garant der Freiheit, üben eine Kontrollfunktion gegenüber absolutistischen Tendenzen der Krone aus und verhindern eine

<sup>32</sup> Ebd., S. xxiii: „As a Taste for Learning does Honour to every Nation, where it flourishes, it is the Duty of all Persons to endeavour to revive that Taste, where it is lost, and to preserve, and improve it, where it subsists.“

<sup>33</sup> Vgl. von Beyme 1978, S. 691 f.; Burke 1975, S. 525 f.: „That connection and faction are equivalent terms, is an opinion which has been carefully inculcated at all times by unconstitutional statesmen. The reason is evident. Whilst men are linked together, they easily and speedily communicate the alarm of any evil design. They are enabled to fathom it with common counsel, and to oppose it with united strength. Whereas, when they lie dispersed, without concert, order, or discipline, communication is uncertain, counsel difficult, and resistance impracticable. [...] No man, who is not inflamed by vainglory into enthusiasm, can flatter himself that his single, unsupported, desultory, unsystematic endeavors are of power to defeat the subtle designs and united cabals of ambitious citizens. When bad men combine, the good must associate; else they will fall, one by one, an unpitied sacrifice in a contemptible struggle.“

<sup>34</sup> Ebd., S. 527.

radikale Unterwanderung der Verfassung.<sup>35</sup> So wird es zu einem Akt des Gemeinsinns, sich in Parteien zu organisieren. Der Eintritt in den Parteienwettbewerb auf der Seite einer Partei ist gleichzeitig eine Form der Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen, der damit im Parteienwettbewerb immer mitverfolgte Gemeinsinn ist als wettbewerbsextern zu bezeichnen.

Eine veränderte Argumentationslage findet sich bei John Stuart *Mill*. Dieser vertritt die Überzeugung, daß das Streben nach politischen Ämtern rein um des Postens willen den Engländern von Natur aus völlig fern läge. Solche Motive fänden sich nur auf dem Kontinent. Bei *Mill* findet sich insofern eine Weiterentwicklung des Gedankens der gleichen Repräsentation aller Meinungen, als er auch explizit darauf hinweist, daß alle Meinungen und Standpunkte in irgend einer Form defizitär seien, und daß der frei ausgetragene politische Ideenwettbewerb nicht nur dafür Sorge, daß nicht eine dieser defizitären Standpunkte überhand nähme und andere unterdrückt würden, sondern daß er ebenso dafür Sorge, daß möglichst viele Elemente zu einer großen „Wahrheit“ zusammenflössen. Der Gesamtgesellschaft ginge ein substantiell und qualitativ wertvolles Puzzlestück zu dieser Wahrheit verloren, würde sie den freien Ideenwettbewerb unterdrücken. Politischer Wettbewerb und Freiheit bedingen sich erneut gegenseitig. Nur in einem freien Gemeinwesen kann politischer Wettbewerb stattfinden, aber nur ständiger politischer Wettbewerb, vor allem auch im Sinne eines Wettbewerbs verschiedener opinions und understandings, sorgt auch dafür, daß die Freiheit bestehen bleibt und sich weiterentwickelt. Durch die Lesart des Parteienwettbewerbs als Meinungskonkurrenz und Ideenwettbewerb wird die Friedlichkeit der Auseinandersetzung noch weiter betont. Wenn in diesem Kontext Gemeinsinn auftritt, dann im Sinne der Gleichursprünglichkeitsargumentation. In die Möglichkeit der Realisierung des Parteienstreits als Ideenkonkurrenz geht bereits so viel Gemeinsinn ein (bzw. ist erforderlich), daß dagegen die Frage der Gemeinsinnengese aus dem Kontext eines Ideenwettbewerbs zurücktritt.

Der ganz auf dem Boden realpolitischer Tatsachen stehende Walter *Bagehot* hingegen sieht zwar Parteien als absolut notwendig an, kann aber in deren Wettbewerb keinerlei höherstehende Zielsetzung ausmachen, sondern sieht darin eher einen ewigen Kampf mit den Tücken des politischen Alltags, der nach der erfolgreichen Regierungsübernahme damit endet, sich den Gegebenheiten des politischen Geschäfts zu fügen.<sup>36</sup> In diesem Sich-Fügen, der Anpassung an die neue Situation steckt allerdings ein Ele-

<sup>35</sup> Vgl. Freeman 1980, S. 129.

<sup>36</sup> Bagehot 1974, S. 295: „The House of Commons lives in a state of perpetual potential choice: at any moment it can choose a ruler and dismiss a ruler. And therefore party is inherent in it, is bone of its bone, and breath of its breath.“ Ebd., S. 297: „Nor indeed, under our system of government, are the leaders themselves of the House of Commons, for the most part, eager to carry party conclusions too far. They are in contact with reality. An opposition, on coming into power, is often like a speculative merchant whose bills become due. Ministers have to make good their promises, and they find a difficulty in so doing. [...] And the end always is that a middle course is devised which looks as much as possible like what was suggested in opposition, but which is as much as possible what patent facts – facts which seem to live in the office, so teasing and unceasing are they – prove ought to be done.“

ment, das nicht aufgedeckt wird. Die Wahl zu akzeptieren, setzt eine Mindestform negativen Gemeinsinns gegenüber einem politischen Gemeinwesen voraus.

Vor dem Hintergrund einer höchst unterschiedlichen historischen Situation vollzieht sich in *Deutschland* eine völlig andere ideengeschichtliche Entwicklung als in England. Es sei gleich vorweggeschickt, daß sich die Idee eines Parteienwettbewerbs in der deutschen Ideengeschichte selbst im 19. Jahrhundert kaum nachweisen läßt. Zu erwähnen ist unter anderem der große Einfluß der Hegelschen Dialektik auf das Denken des 19. Jahrhunderts. Hegels sittliche Überhöhung des Staates wirkt in den meisten Schriften nach. Der liberale Hegel-Schüler Karl Rosenkranz, der 1843 in einer Festrede in Königsberg das Wesen der politischen Partei untersuchte,<sup>37</sup> entwirft eine Figur, in der zwar sich bekämpfende Parteien – der Begriff Partei muß hier sehr weit gefaßt werden – existieren, aber die Regierung oder gar der Staat insgesamt vollkommen abgelöst von ihnen existieren und den Fortschritt vorantreiben:

„Die Regierung hat beide Parteien zu controliren, damit keine über das Maaß hinausgeht, welches durch die Natur des von ihr vertretenen Bedürfnisses bedingt wird. Sie kann auch dafür sorgen, daß die zufälligen, äußerlichen Hemmungen, die eine Partei finden kann, möglichst beseitigt werden, damit ihre Gegnerin nicht einen einseitigen, für sie selbst mißlichen, Triumph feiere. Die Regierung muß sich so verhalten, wie Hegel von der Vernunft sagt, daß sie als zweckmäßig handelnde die List sei, welche das Mittel für die Verwirklichung des Zwecks sich abreiben und aufarbeiten läßt und sich den Genuß des reinen Resultates vorbehält. Dies ist der Sinn jenes oft citierten Englischen Ausspruches, daß die Regierung, welche keine Opposition vorfände, sich eine solche schaffen müßte. Die Regierung muß die Leidenschaft, die Kurzsichtigkeit der Parteien an ihren Auswüchsen hindern, aber dem Trieb des Baumes muß sie freies Gedeihen lassen, wofern sie selbst nicht seiner Früchte sich berauben will. Sie muß die Bewegung der Parteien zu einem gesetzmäßigen Proceß gestalten, weil sie den Staat nach seiner Ganzheit und Einheit zu vertreten und ihn keiner der Parteien aufzuopfern hat. [...] Das Klagen über die Parteien, das Verdrießlichthun gegen sie hilft nichts, wenn sie einmal da sind; nur ihre selbstbewußte Freilassung von Seiten der Regierung verwandelt das Negative ihres Thuns in positive Leistungen. Die Reibung und freie Aeüßerung der Parteien ist die Bedingung für die Bildung einer wahrhaften öffentlichen Meinung, welche die Vorarbeit für die Richtung übernimmt, der die Regierung folgen muß.“<sup>38</sup>

Die Beförderung des Ganzen bedarf des unparteiischen Interesses, die *Regierung als dritte, übergeordnete Größe* tritt hinzu. Sie kann die Parteien instrumentalisieren. Die Regierung ist es, die zum Fortschritt des Ganzen beiträgt, indem sie die vorhandenen Parteien in ihre Grenzen verweist und sie dadurch erst produktiv werden läßt. Von innen erzeugt der Parteienwettbewerb keinen Sinn für das Ganze, dieser muß von außen und mit Macht ausgestattet auf die Parteien einwirken.

Johann Caspar *Bluntschli* äußert 1869 den Gedanken, daß Parteien ein Ausdruck der Freiheit des politischen Lebens in einem Staate seien, daß das „Ringens und die Reibung der Parteigegensätze“<sup>39</sup> erst die höchsten staatlichen Schöpfungen hervorbringe (er bezieht sich hier in historischer Perspektive auf Rom und England), und daß Parteien

<sup>37</sup> Rosenkranz 1974.

<sup>38</sup> Ebd., S. 43 f.

<sup>39</sup> Bluntschli 1970, S. 2.



notwendig und nützlich seien. Doch auch für ihn ist der Staat der Akteur, wenn es um die Beförderung des Gemeinwohls geht. So unterscheidet er zwischen Staatswohl und Parteiinteressen. Die Parteien trügen zwar, im Gegensatz zu Faktionen, zur Vervollkommnung des Staates bei, ihnen komme dabei aber eher die Rolle „dienstbarer Geister“ zu. Die Partei unterscheide sich von der Faktion dadurch, daß zwar auch in ihr Sonderinteressen herrschten, aber der allgemeinere Staatsgeist und die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt mächtiger in ihr wirkten als aller Parteiegoismus, während in der Faktion die selbstsüchtige Eigenliebe übermächtig sei und den Staat für ihre Sonderzwecke auszubeuten versuche.<sup>40</sup> Insgesamt wird im Zulassen von Parteien durch die Regierung die Möglichkeit gesehen, geistige Gegensätze auszugleichen. Entscheidender Akteur bleibt aber immer die Regierung, der Staat steht unantastbar über ihr.

Erst bei Richard Schmidt finden sich Belegstellen dafür, daß den Parteien eine aktive Rolle bei der Gestaltung des Gemeinwesens zuerkannt wird – und damit auch eine Figur des positiven Parteienwettbewerbs:

„Überblickt man die Antriebe, aus denen die Bildung, Teilung, Fortentwicklung und Umbildung der Parteien erfolgt, so erkennt man, daß unter normalen Verhältnissen die Parteien es sind, welche die Grundsätze über Staatsform und Behördeneinrichtung, über Arten und Grenzen der staatlichen Tätigkeiten, über die rechtsstaatlichen Garantien der Bürger zum Durchbruch bringen oder in Geltung erhalten. Die Parteien sind die staatsbildenden Kräfte des Gesellschaftslebens, insbesondere auch die Kräfte, welche das Staatsrecht ausbilden. Sie bewegen sich dabei regelmäßig innerhalb eines gewissen gemeinsamen Rahmens, mit andern Worten auf einer Grundlage politischer und rechtlicher Grundsätze, die alle Parteien anerkennen. In allen Einzelheiten dagegen sind die Normen der staatlichen Ordnung und Tätigkeit das Erzeugnis eines Konkurrenzkampfs der Parteien, welche ihre abweichenden Überzeugungen zum Sieg zu führen suchen. In welcher Weise aus solchem Kampf eine neue Einrichtung oder eine neue Rechtsnorm herauspringt oder eine alte neues Leben schöpft, läßt sich nicht allgemein sagen. Weitaus der versöhnlichste und meist wohl auch der für den Fortgang des Staatslebens heilsamste Weg ist der Ausgleich zwischen den kämpfenden Mächten, der einer jeden ihr Recht läßt.“<sup>41</sup>

Kurt Lenk und Franz Neumann urteilen, es sei ein wesentliches Verdienst Schmidts (1862–1944), daß die Parteientheorie ein wichtiger Bestandteil der Staatslehre wurde. Daß rechtliche Normen und verfassungspolitische Grundsätze aus der Konkurrenz politischer Richtungen entstünden, sei ebenso konstitutives Element seiner Theorie wie aber auch die Angst, daß eine wirklich freie Parteienbildung und -tätigkeit zur Gefahr werden könne. Nur die großen, sich verantwortlich fühlenden und das allgemeine Wohl anstrebenden Parteien würden in Schmidts Ansatz zur Konkurrenz nach dem Vorbild des englischen Parlamentarismus zugelassen.<sup>42</sup> Der „gemeinsame Rahmen“, die „gemeinsame Grundlage“, die alle Parteien anerkennen, sind jene Elemente in der deutschen Linie der Parteienwettbewerbstheorie, die auf eine genetische Argumentation verweisen oder eine Ahnung davon geben, daß es eines solchen internen Wettbewerbbergemeinsinns bedarf, um die Einhaltung der gemeinsamen Grundlage plausibel werden zu lassen. Die Durch-

<sup>40</sup> Vgl. ebd., S. 9 ff.

<sup>41</sup> Schmidt 1901, S. 243.

<sup>42</sup> Vgl. Lenk 1974, S. XLIV f.

führung der genetischen Argumentation fehlt allerdings. Wie entsteht die Einhaltung der Verfahren, der gemeinsamen Grundlagen, wie bildet sich der Gemeinsinn überhaupt heraus, der zunächst nur auf Erhaltung bestimmter Grundlagen des Wettbewerbs zielt und nicht über ihn hinausweist? Dort wo in der politischen Theorie Konsensuelles unterstellt wird, müßte eine konsequent beim Wettbewerb ansetzende Theorie nach der Genese dieses Konsenses und nach den Handlungs-Ressourcen seiner Reproduktion fragen.

Die Durchsicht der deutschen Ideengeschichte im 19. Jahrhundert zum Thema Parteienwettbewerb macht deutlich, daß das hier zu untersuchende Thema fehlt, ja daß erst mit der Durchsetzung der Denkfigur Wettbewerb ein großer Sprung gemacht wird. Bis dahin war die Vorstellung normativer Integration oder Gemeinwohlorientierung ohne hierarchisches Zentrum nicht akzeptabel gewesen. Die Frage nach der Gemeinsinn-Genese tritt kaum auf, da dem Parteienwettbewerb gar nicht die Fähigkeit zur Integration zugeschrieben wird. Diese ist immer bereits an den Staat delegiert. Die Smithsche Nullhypothese eines Gemeinwohls ohne Gemeinsinn durch Marktlichkeit ist in Deutschland bestenfalls am Endpunkt einer Entwicklung in Sicht. Die Frage nach dem Gemeinsinn durch Wettbewerb setzt aber offenbar voraus, daß dem Wettbewerbsmechanismus ohne Beigabe weiterer Instanzen die Fähigkeit eines Gemeinwohlbezuges, eines eigenständigen positiven Integrationsbeitrags zugesprochen wird.

## 6. Schluß

Die ideengeschichtlichen Belege für die These, daß Gemeinsinn in Wettbewerbszusammenhängen existiere oder erzeugt werde bzw. werden könne, sind rar gesät. Es ist verwunderlich, in wie geringem Maße systematisch gefragt worden ist, ob interne Kräfte der Erhaltung von Wettbewerbsfähigkeit existieren, die für die Wettbewerbsbeteiligten handlungsverpflichtenden Charakter besitzen. In der Politikwissenschaft ist die Frage nicht geklärt worden, wie aus den Bedingungen des Parteienwettbewerbs selbst heraus Verpflichtungen auf die Einhaltung von Gewaltlosigkeit und verfassungsrechtlich gebotener Verfahrensordnung entstehen können. Und für den Bereich des ökonomischen Wettbewerbs hat erst der neuere Institutionalismus und die Renaissance der Wirtschaftssoziologie die Aufmerksamkeit auf die nicht-kalkulatorischen Voraussetzungen des Wettbewerbs gerichtet. Aber selbst dort, wo man sich dem Thema endlich nähert, ist die analytische Durchdringung und die Darlegung der Formen gemeinsinnigen Handelns nicht weit fortgeschritten.

Von besonderer Bedeutung für die Theorie des Gemeinsinns sind die Typen eines wettbewerbsinternen Gemeinsinns und eines Wettbewerbergemeinsinns. Die erstere Konzeption verweist darauf, daß auch motivationaler Markt nicht allein auf seiner eigenen Logik, der Logik der Egozentrik, beruhen kann, und nicht nur Institutionen, Netzwerke und Regeln ihn stabilisieren müssen, sondern auch auf Normenbewahrung gerichtete Motive, die damit zugleich das Wohl der Gesamtgemeinschaft der Wettbewerber bedienen. Wettbewerb muß auch auf motivationaler Ebene „eingebettet“ werden. Ohne zumindest einen negativen Gemeinsinn läßt sich der Marktprozeß nicht als stabiler Handlungszusammenhang denken. Märkte überleben nur als Märkte, wenn eine

alle Wettbewerber übergreifende, inklusive Logik der normativen Integration sie zusammenhält.

Der Wettbewerbergemeinsinn gibt dagegen einen Weg der Gemeinsinnausbildung gerade partikularer Gemeinschaften an, wie es heute auch Nationalstaaten im Weltmarktgeschehen sind. Dieser Typus des Gemeinsinns steht in einem deutlichen Gegensatz zu den Thesen einer Aufzehrung der sozio-moralischen Ressourcen im Zuge weiterer Vermarktlichung und Globalisierung. Wettbewerb und Marktlichkeit können aus sich heraus Gemeinsinn erzeugen. Der Wettbewerbsprozeß erzeugt kollektive Identitäten von Marktteilnehmern oder Koalitionen von Marktteilnehmern. Dies können auch Nationalstaaten oder Gruppen von Nationalstaaten sein. Ein Wettbewerb, der sich auf wenige große Mitspieler konzentriert, verstärkt die Bedeutung dieser Identitäten und führt zu einer Gemeinsinnigkeit, die aus der Konkurrenzstellung zu anderen Wettbewerbern ihre Verpflichtungskraft bezieht. So könnte sich das Schicksal von Gemeinwohl und Gemeinsinn gerade nicht daran entscheiden, ob marktexterne moralische Ressourcen entfaltet und gefördert werden können oder nicht. Dagegen besteht die Möglichkeit einer Herausbildung eines Gemeinsinns am Markt und im Wettbewerb, eines Gemeinsinnes, der sich auf das Wohl von einzelnen Wettbewerbern bezieht und von Wettbewerbsidentitäten getragen wird.

Unter dem Gesichtspunkt der Legitimierbarkeit stehen sich mit diesen beiden Typen des Gemeinsinns qua Wettbewerb eine inklusive, wettbewerbsuniversale Form der Gemeinwohlorientierung und eine exklusive, wettbewerbspartikuläre Form gegenüber. Durch ihre Beschränkung auf Wettbewerbsteilnehmer sind beide weit entfernt von einem Menschheitsuniversalismus, der sich Legitimität zuschreiben dürfte. Die normative Würdigung der Typen wettbewerblichen Gemeinsinns hat der Anerkennung ihrer Möglichkeit sicherlich unmittelbar zu folgen: Wie ist es zu bewerten, wenn sich in einer immer weiter entfaltenden Marktgesellschaft Gemeinwohlorientierungen zentral an Wettbewerbsidentitäten binden?

#### Literaturverzeichnis

- Abolafia, M. Y. (1996), *Making Markets. Opportunism and Restraint on Wall Street*, Cambridge, London.
- Abolafia, M. Y. (1998), *Markets as Cultures. An Ethnographic Approach*, in: *The Laws of the Markets*, hg. v. M. Callon, Oxford, Malden, S. 69–85.
- Bagehot, W. (1974), *The English Constitution*, in: *The Collected Works of W. Bagehot*, hg. v. N. St. John-Stevas, Bd. 5, London, S. 161–409.
- Baker, W. E. (1990), *Market Networks and Corporate Behavior*, in: *American Journal of Sociology* 96 (3), S. 589–625.
- Beckert, J. (1997), *Grenzen des Marktes. Die sozialen Grundlagen wirtschaftlicher Effizienz*, Frankfurt/M./New York.
- Bermbach, U. (1988), *Einleitung*, in: *Hume, David: Politische und ökonomische Essays*, hg. v. Ders., Hamburg, S. VII–XLV.

- Beyme, K. v. (1978), Partei, Faktion, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. v. O. Brunner, W. Conze u. R. Koselleck, Stuttgart, S. 677–733.
- Bluntschli, J. K. (1970), *Charakter und Geist der politischen Parteien*. Neudruck der Ausgabe Nördlingen 1869, Aalen.
- Burckhardt, J. (1956/57), *Griechische Kulturgeschichte*. 4 Bände. Band V–VIII der *Gesammelten Werke*, Darmstadt.
- Burckhardt, J. (1978), *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Stuttgart.
- Burke, E. (1975), *Thoughts on the cause of the present discontents*, in: *The works: Twelve Volumes in Six [1887]*. vol. I/II, Hildesheim, New York, S. 433–537.
- Burt, R. S. (1992), *The Social Structure of Competition*, in: *Networks and Organizations: Structure, Form, and Action*, hg. v. N. Nohria u. R. G. Eccles, Boston, S. 57–91.
- Callon, M. (1998a), *Introduction: The Embeddedness of Economic Markets in Economics*, in: *Ders., The Laws of the Markets*, Oxford, Malden, S. 1–68.
- Callon, M. (Hg., 1998), *The Laws of the Markets*, Oxford, Malden.
- Faul, E. (1964), *Verfemung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 5(1), S. 60–80.
- Freeman, M. (1980), *Edmund Burke and the Critique of Political Radicalism*, Oxford.
- Granovetter, M. (1985), *Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness*, in: *American Journal of Sociology* 91 (3), S. 481–510.
- Hayek, F. A. v. (1969), *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze*, Tübingen.
- Hume, D. (1987), *Essays Moral, Political and Literary*, Indianapolis.
- Kaegi, W. (1982), *Jacob Burckhardt. Eine Biographie*. Band VII: *Griechische Kulturgeschichte. Das Leben im Stadtstaat*. Die Freunde, Basel, Stuttgart.
- Kelley, H. H./Thibaut, J. W. (1978), *Interpersonal Relations. A Theory of Interdependence*, New York.
- Keynes, J. M. (1974), *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*, Berlin.
- Lenk, K./Neumann, F. (1974), *Einleitung*, in: *Theorie und Soziologie der politischen Parteien*, hg. v. F. Neumann u. K. Lenk, Band I, Darmstadt, Neuwied, S. XIII–CXI.
- Machiavelli, N. (1977<sup>2</sup>), *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*, hg. v. R. Zorn, Stuttgart.
- Münkler, H./Fischer, K./Bluhm, H. (2000), *Das Ende einer semantischen Karriere? Zur Gegenbegrifflichkeit von Gemeinwohl und politischer Korruption*, in: *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen Band 8*, Berlin, S. 425–440.
- Münkler, H./Bluhm, H. (2001), *Einleitung. Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe*, in: *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*, hg. v. Dies., Berlin, S. 9–30.
- Nullmeier, F. (2000a), *Politische Theorie des Sozialstaats*, Frankfurt/M., New York.
- Nullmeier, F. (2000b), *„Mehr Wettbewerb!“: Zur Marktconstitution in der Hochschulpolitik*, in: *Politische Konstitution von Märkten*, hg. v. R. Czada u. S. Lütz., Wiesbaden, S. 209–227.
- Offe, C. (2001), *Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen?* in: *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, hg. v. M. Hartmann u. C. Offe, Frankfurt/M., New York, S. 241–294.
- Rosenkranz, K. (1974), *Über den Begriff der politischen Partei [1843]*, in: *Theorie und Soziologie der politischen Parteien*, hg. v. K. Lenk u. F. Neumann, Darmstadt, Neuwied, Band I, S.23–45.

- Scharpf, F. W. (1988), Verhandlungssysteme, Verteilungskonflikte und Pathologien der politischen Steuerung, in: Staatstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen, hg. v. M. G. Schmidt, Opladen, S. 61–87.
- Scharpf, F. W. (1989), Decision Rule, Decision Styles and Policy Choices, in: *Journal of Theoretical Politics* 1 (2), S. 149–176.
- Scharpf, F. W. (1992), Koordination durch Verhandlungssysteme: Analytische Konzepte und institutionelle Lösungen, in: *Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen*, hg. v. A. Benz, F. W. Scharpf u. R. Zintl, Frankfurt/M., New York, S. 51–96.
- Scharpf, F. W. (1993), Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen, in: *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*, hg. v. A. Héritier, PVS-Sonderheft 24, Opladen, S. 57–83.
- Scharpf, F. W. (1996), Föderalismus und Demokratie in der transnationalen Ökonomie, in: *Politische Theorien in der Ära der Transformation*, hg. v. K. v. Beyme u. C. Offe, PVS-Sonderheft 26, Opladen, S. 211–235.
- Scharpf, F. W. (2000), Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, Opladen.
- Schmidt, R. (1901), *Allgemeine Staatslehre*, Bd. 1, Die gemeinsamen Grundlagen des politischen Lebens, Leipzig.
- Schumpeter, J. A. (1993<sup>8</sup>), *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*, Berlin.
- Simmel, G. (1992), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Band 11 der Georg-Simmel-Gesamtausgabe, Frankfurt/M.
- Spelman, E. (1743), A fragment out of the sixth book of Polybius, containing a dissertation upon government in general, particularly applied to That of the Romans, together with a Description of the several Powers of the Consuls, Senate, and People of Rome, Translated from the Greek with Notes. To which is prefixed a Preface, wherein the System of Polybius is applied to the Government of England: And, to the above-mentioned Fragment concerning the Powers of the Senate, is annexed a Dissertation upon the Constitution of it, London.
- Steil, A. (1993), *Krisensemantik. Wissenssoziologische Untersuchungen zu einem Topos moderner Zeiterfahrung*, Opladen.
- White, H. C. (1981), Where Do Marktes Come From?, in: *American Journal of Sociology* 87, S. 517–547.
- Zelizer, V. A. (1994), *The Social Meaning of Money*, New York.

